

Regierungspräsidium Gießen



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

„Dillquellgebiet bei Offdilln“

Gültigkeit: ab 2009

Versionsdatum: 08.07.2009

Herborn, den 08.07.2009

FFH- Gebiet: „Dillquellgebiet bei Offdilln“

Betreuungsforstamt: Herborn

Kreis: Lahn-Dill Kreis

Stadt/ Gemeinde: Haiger

Gemarkung: Offdilln

Größe: 144,6 ha

NATURA 2000-Nummer: **5115-302**

Maßnahmenplanersteller: Gerald Klamer/ Forstamt Herborn

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	4
2	Gebietsbeschreibung.....	5
2.1	Übersichtskarte.....	5
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	5
2.3	Kurzdarstellung des Gebietes.....	5
2.4	Tabelle der Lebensraumtypen.....	7
2.5	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen.....	7
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	8
3.1	Leitbild.....	8
3.2	Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen.....	9
3.3	Erhaltungsziele für die Anhang II- Arten.....	10
3.4	Tabelle: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen.....	11
3.5	Tabelle: : Erhaltungsziel Wertstufe für die Anhang II- Arten.....	11
4	Beeinträchtigungen und Störungen.....	11
4.1	Tabelle: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT und Anhang II-Arten	13
5	Maßnahmenbeschreibung.....	13
01.01.02.	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung	14
01.02.01.01.	Einschürige Mahd	15
01.02.08.01.	Beweidung mit Rindern.....	15
01.02.04.	Beweidung zu bestimmten Zeiten.....	16
01.09.05.	Entbuschung mit bestimmtem Turnus.....	17
01.11.02.	Beseitigung von Ablagerungen.....	19
02.02.	Naturnahe Waldnutzung.....	19
02.02.01.	Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften.....	20
02.02.04.	Erhöhung der Umtriebszeiten.....	32
02.04.02.01.	Stehende Totholzanteile belassen.....	32
02.06.	Historische Waldbewirtschaftung.....	34
03.03.	Beseitigung störender Jagdelemente.....	35
04.04.01.	Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems....	36
04.06.09.	Zeitweiliges Ablassen des Gewässers nur zu bestimmten Zeiten.....	39
05.04.01.	Einstellung des Einsatzes von Desinfektionsmitteln/ Antibiotika, Bioziden, Düngung, Fütterung, Kalkung.....	39
05.05.02.	Abkoppeln von Fischteichen.....	40
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft.....	41

16.01. Ordnungsgemäße Forstwirtschaft.....	42
6. Report aus dem Planungsjournal.....	43
7. Literatur.....	44

Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet

„Dillquellgebiet bei Offdilln“ (2. Entwurf)

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Dillquellgebiet bei Offdilln“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5115-302 mit einer Flächengröße von 144,6 ha für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 der EU-Kommission gemeldet. Es umfasst den Lauf der Dill mit ihren Nebenarmen und Quellen, offene Auen- und großflächige Waldbereiche.

Das Gebiet ist mit ganzer Fläche Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebiets „Hauberge bei Haiger“ (5115-401). Soweit Maßnahmen für die in dem VSG zu schützenden Vogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Dillquellgebiet bei Offdilln“ notwendig sind, werden sie in diesem Plan aufgeführt.

Für die europäischen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Die Grundlage nach hessischem Landesrecht ist § 33, Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes.

Der im Folgenden beschriebene Plan erläutert die in den nächsten 10 Jahren zur Erhaltung der Schutzgüter des Gebietes notwendigen Maßnahmen und enthält auch Vorschläge zur naturschutzfachlichen Entwicklung.

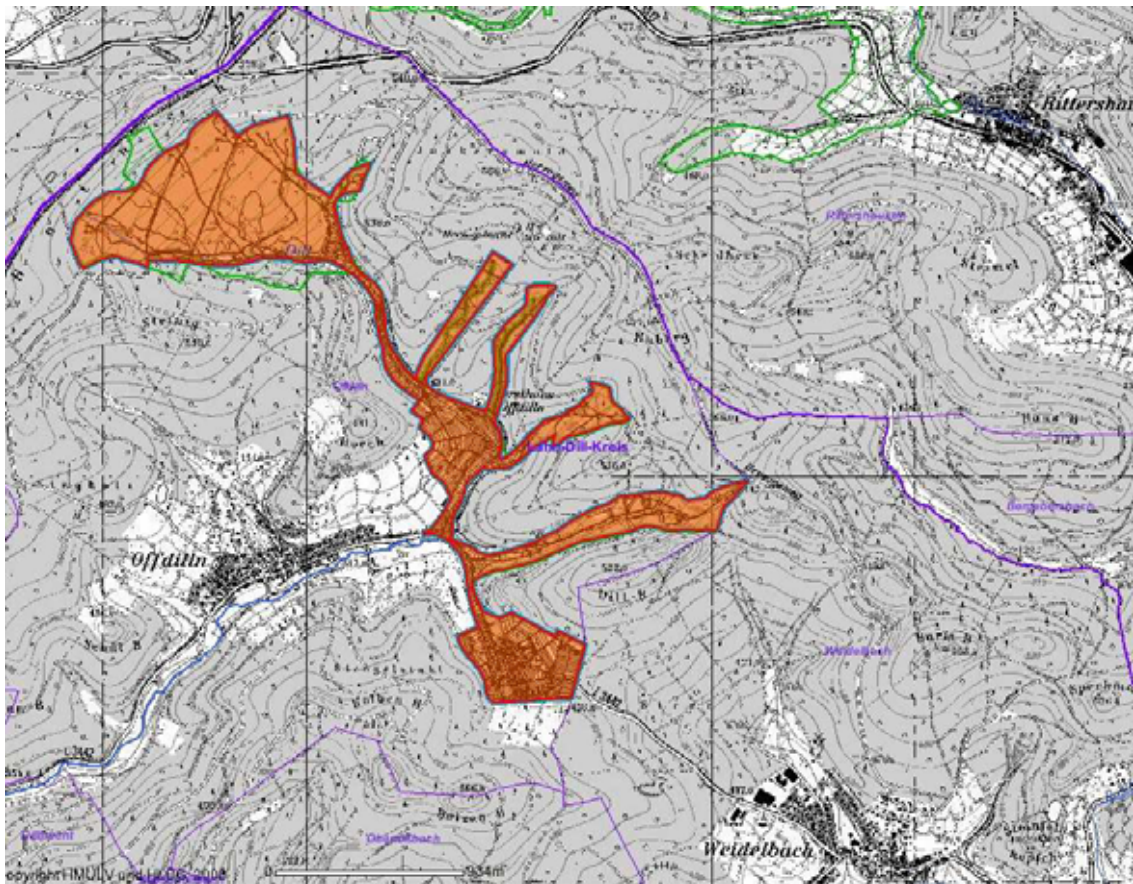
Grundlage für den Plan ist die im Jahr 2004 im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen von dem Ingenieurbüro „Meier und Weise“, erstellte Grunddatenerfassung für das Gebiet.



Die Dillquelle am Rothaarsteig- auch landschaftlich und touristisch attraktiv

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Übersichtskarte



2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Schutzgebiet befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit Hochsauerland, Untereinheit Kalteiche mit Haincher Höhe. Es liegt im Lahn-Dill Kreis, im Bereich der Stadt Haiger, Gemarkung Offdilln.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist das Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde.

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet führt das Hessische Forstamt Herborn im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde des RP Gießen durch.

2.3 Kurzdarstellung des Gebietes

Das FFH-Gebiet erstreckt sich über den weitgehend naturnah erhaltenen Oberlauf der Dill östlich der Ortslage Offdilln. Der südliche Teil des Gebiets ist von großflächigen Weiden geprägt über die ganzjährig Rinder in extensiver Nutzung ziehen. Hier sind auch einige kleinflächige Borstgrasrasen vertreten. Abseits des Hauptgewässers wurden im südlichen Bereich des FFH-Gebiets vier Nebenbäche bis zu ihren Quellen in das Gebiet integriert. An diese Täler grenzen teilweise

großflächige Hauberge an, die noch heute genossenschaftlich im 20-30 jährigen Umtrieb als Niederwald genutzt werden.

Im Norden des Gebiets verzweigt sich die Dill unweit des Hauptkamms des Rothaargebirges an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen in zahlreiche Quellarme, die größtenteils in Fichtenbeständen liegen. Daneben ist aber auch ein großflächiger alter Buchenbestand vertreten (LRT 9110), sowie einige kleine Bestände von Bacherlenwald (LRT 91E0)

Der geologische Untergrund wird im Wesentlichen aus Tonschiefern und Quarziten gebildet, aus denen relativ nährstoffarme Silikatverwitterungsböden hervor gingen.

Der Naturraum Kalteiche mit Haincher Höhe in dem das Gebiet liegt, wird durch ein feuchtkühles Klima mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 7 Grad/ Celsius und etwa 950 mm Jahresniederschlag geprägt.

Nach dem Standarddatenbogen für das Gebiet, mit dem die Meldung an die Europäische Kommission erfolgte, begründet sich die Schutzwürdigkeit hauptsächlich durch die Naturnähe des Entstehungsgebiets der Dill mit ihren zahlreichen Zuläufen und Quellgerinnen.

Das Gebiet ist für die Erhaltung des Gewässer- Lebensraumtyps (LRT) 3260, mit seinen Wassermoosgesellschaften, und der stabilen Groppenpopulation (*Cottus gobio*) von größter Bedeutung. Dagegen sind die Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0) und die Borstgrasrasen (LRT 6230), sowie der Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) aufgrund ihrer relativen Kleinflächigkeit eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) wird wegen ihrer geringen Größe und dem schlechten Erhaltungszustand in der Grunddatenerhebung (GDE) als nicht signifikant eingestuft.



Extensive Weiden mit Borstgrasrasen im Süden des Gebiets

Folgende Tabelle zeigt die Flächengrößen der einzelnen Lebensraumtypen:

2.4 Tabelle: Flächengrößen der Lebensraumtypen

LRT	Bezeichnung	Gesamtfläche in m ²	Fläche Wertstufe A	Fläche Wertstufe B	Fläche Wertstufe C
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden	8.522	0	8522	0
91E0*	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	16.501	0	3509	12.992
3260	Flüsse mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho- Batrachion</i>	28.486	0	28.486	0
9110	Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	175.539	0	160.039	15.500

2.5 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Bis auf einige Pferdeweiden werden alle Grünlandflächen des Gebiets von einem am Rand des FFH-Gebiets liegendem Hof bewirtschaftet. Die zur Zeit etwa 30-köpfige Rinderherde des Landwirts beweidet ganzjährig die gesamte Offdillner Gemarkung. Während im oberen Dillgebiet bis zum zweiten Weltkrieg Ackerflächen das Offenland dominierten, wurden die Auenbereiche traditionell als Grünland genutzt, gleiches gilt sicher auch für die Offenlandbereiche im Süden des Gebietes. Dort wurden allerdings ab den sechziger Jahren einige Flächen mit Fichten aufgeforstet.

Bis auf wenige Niederwaldflächen, wird der Wald des Gebietes als Hochwald genutzt. Der größte Teil der Waldflächen ist mit Fichte unterschiedlichen Alters bestockt. Das Forstamt Herborn als Vertreter des Landes Hessen bewirtschaftet den weit überwiegenden Teil der Bestände. Kleinere Flächen in den Seitentälern gehören der Haubergsgenossenschaft Offdilln, sowie der Stadt Haiger. Daneben gibt es auch einige Privatwaldflächen, meist Fichtenaufforstungen jüngeren Alters.

Angrenzend an die beiden südlichen Seitentäler erstreckt sich ein großer Haubergsbereich, der auch heute noch im Niederwaldbetrieb genutzt wird, und einen wichtigen Lebensraum für das Haselhuhn darstellt.

Die drei Teichanlagen des FFH-Gebiets werden von Ortsansässigen nur sehr extensiv genutzt.

Bedingt durch die Erschließung mit Wegen, wird der Lauf der Dill und ihrer Nebenbäche durch einige Durchlässe unterbrochen, die die Durchgängigkeit des Gewässersystems für Fische erschweren.

3. Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die Leitbilder stellen den anzustrebenden Sollzustand des Gebietes mit den damit verbundenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen dar. Aus ihnen werden die notwendigen Maßnahmen für das Gebiet bestimmt.

3.1 Leitbild

Die als Lebensraumtyp 3260 kartierten Bachabschnitte werden durch die Beseitigung von Wanderungshindernissen wie den Durchlässen durchgängig für Fische, insbesondere die Groppe. Durch die Entnahme der nicht standortgerechten Fichtenbestände in ihrem Umfeld, wird die Ufervegetation in den Waldbereichen langfristig naturnäher, wodurch sich die Gewässer in ihrer Struktur und Wasserqualität weiter verbessern. Totholz verbleibt im Gewässer und es sind auch im Wald sonnige Bachabschnitte vorhanden. Durch Auszäunung in den Offenbereichen kann sich die Ufervegetation unbeeinträchtigt vom Viehtritt entwickeln und die Belastung der Gewässer durch vom Vieh hervorgerufene Erosion und Eutrophierung entfällt.

Die Erlenbestände des LRT 91EO verfügen über einen hohen Totholzanteil. Langfristig erhöht sich ihr Flächenanteil aufgrund des Umbaus der gewässernahen Fichtenbestände.

Die Borstgrasrasen werden im Verbund mit den angrenzenden Grünlandflächen weiterhin extensiv beweidet und behalten dadurch ihren Charakter. Durch periodische Entbuschungsmaßnahmen wird sicher gestellt, dass auf ihnen keine Gehölze hochwachsen können.

Die Buchenwaldflächen des LRT 9110 zeichnen sich durch Struktureichtum und hohen Totholzanteil aus. Durch eine dauerwaldartige Bewirtschaftung wird sicher gestellt, dass sie langfristig Lebensraum für auf Altbestände angewiesene Vogelarten, wie den Schwarzspecht und seine Folgebrüter bieten.

Da das Dillquellgebiet vollflächig im Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“ liegt, sollen hier auch die Ziele des VSG integriert werden. Das heißt insbesondere im Umfeld der Haubergsbereiche sollen die entsprechenden Talabschnitte auch dem Haselhuhn Lebensraum bieten und die alten Buchenbestände als Lebensraum für Großhöhlenbrüter geeignet sein.

3.2 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

Als Schwellenwert für eine Verschlechterung wurde in der Grunddatenerhebung die Abnahme der LRT- Fläche um 10 % definiert. (Bei dem linearen Charakter des LRT ist das gleichbedeutend mit der Verkürzung der Gewässerstrecke um diesen Wert).

LRT 6230 * Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts (*Hinweis: nur auf Bestände feuchter Standorte*)
- Auf Sekundärstandorten Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Als Schwellenwert wurde in der Grunddatenerhebung definiert, dass die Fläche des LRT von 0,85 ha nicht abnehmen darf.

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Als Schwellenwert wurde in der Grunddatenerhebung die Abnahme der Gesamtfläche um mehr als 10 % definiert.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Als Schwellenwert wurde in der Grunddatenerhebung festgelegt, dass sich die Fläche des LRT nicht verringern darf.

3.3 Erhaltungsziele für die Anhang II- Arten

Groppe (*Cottus gobio*)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität

Folgende Schwellenwerte für die Population wurden in der Grunddatenerhebung festgelegt:

- Ausgeglichene Altersstruktur an den Probestellen P1 und P2 der GDE. Der Anteil der Jungfische sollte mehr als 40 % der Gesamtpopulation betragen
- An den Probestellen P1 und P2 soll über mehrere Jahre der aktuelle Wert von 0,2 Individuen/m² nicht unterschritten werden
- Der biologische Gewässerzustand soll in den Klassen I bis II liegen
- Die Gewässerstrukturgüte, insbesondere die Sohlenstruktur soll sich nicht verschlechtern

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.

Da die Population in der Grunddatenerhebung als nicht signifikant eingestuft wird, entfällt die Definition von Schwellenwerten.

3.4 Tabelle : Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2013	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll langfristig
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	B	B	B	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B C	B C	B C	B C
3260	Flüsse mit Gewässervegetation	B	B	B	B
9130	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B C	B C	B C	B C

3.5 Tabelle: Erhaltungsziel Wertstufe der Anhang II- Arten

Art	Population Ist	Population Soll 2012	Population Soll 2018	Population Soll langfristig
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	C	C	C	C
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	B	B	B	B

Erläuterung der Tabelle 3.3 und 3.4
 Bewertung des Erhaltungszustandes
 A = hervorragende Ausprägung
 B = gute Ausprägung
 C = mittlere bis schlechte Ausprägung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Der Fließgewässer LRT 3260 wird vor allem in den Oberläufen der Bäche großflächig durch angrenzende, standortsfremde Fichtenbestände beeinträchtigt. Dies geschieht zum Einen durch die versauernde Wirkung der Nadelstreu und zum Anderen durch die starke Beschattung.

In den Wiesenbereichen kann das Vieh ganzjährig fast überall an die Dill gelangen. Dadurch ergeben sich Beeinträchtigungen aufgrund von Verschlämmung und Erosion, sowie Nährstoffeintrag.

Im FFH-Gebiet sind drei Teichanlagen vorhanden, die sich auf verschiedene Weise negativ auf den LRT 3260 auswirken können. Hier ist besonders die Teichanlage im südlichsten Nebenarm zu nennen. Da der Bach durch den Teich fließt, kommt es unvermeidlich zu einer Erwärmung und Sauerstoffverminderung des Baches. Sein Abfluss erfolgt durch ein Rohr mit steilem Absturz und stellt daher ein unüberwindbares Hindernis für Fische wie Bachforelle und Groppe dar.

Die Teichanlagen erscheinen zur Zeit alle extensiv genutzt, aber potenziell sind Beeinträchtigungen des LRT 3260 durch Nährstoffeinträge aus der Teichwirtschaft möglich, wenn eine starke Zufütterung des Besatzes erfolgt.

Ferner kann ein Entweichen nicht standortheimischer Fische wie der Regenbogenforelle erfolgen, was negative Konsequenzen für die autochthone Bachfauna hätte.

Ein rasches Ablassen des sauerstoffarmen Wassers der Teiche in den Bach kann negative Folgen für die ein sauerstoffreiches Milieu benötigende Fauna des Gebirgsbaches haben.

Die Borstgrasrasen des LRT 6230 werden punktuell durch Verbuschung mit Weiden und Schlehen beeinträchtigt. Insgesamt scheint aber die Pflege durch die Rinderbeweidung für die Erhaltung des LRT auszureichen.

Die Erlen-Eschenwälder des LRT 91 E0 sind generell wenig beeinträchtigt. Punktuell kommen Fichten als standortfremde Baumarten in den LRT-Flächen vor.

Der große Altbestand des Hainsimsenbuchenwaldes, LRT 9110 im Nordosten des Gebiets ist bereits jetzt zum Teil aufgelichtet. Bei fortschreitender stärkerer Holzernte ist zu befürchten, dass die Lebensraumeignung für Großhöhlenbrüter wie Schwarzspecht, Hohltaube und Raufußkauz abnimmt, sowie der Horststandort des Schwarzstorches gefährdet ist.

Dies ist auch großräumig für das Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“ von Bedeutung, da nur wenige große, alte Buchenbestände vorhanden sind.

Obwohl die Groppe laut Grunddatenerhebung über den Erhaltungszustand B verfügt, muss festgestellt werden, dass innerhalb des FFH-Gebietes nur an einer von 5 Probestrecken Groppen festgestellt wurden. Diese Population in der Nähe der Straßenbrücke vor Offdilln hat Anschluss an weitere Groppenvorkommen außerhalb des FFH-Gebietes. Warum trotz günstiger Biotopstrukturen weiter oberhalb in der Dill keine Groppen vorkommen ist ungeklärt.

Das Wanderhindernis durch die Teichanlage im südlichsten Nebental wurde bereits beschrieben. Darüber hinaus gibt es einige Wegedurchlässe im Hauptlauf der Dill, die von Groppen nur schwer zu überwinden sind, da dieser Fisch schon geringe Hindernisse von 10-20 cm Höhe nicht bewältigen kann.

Außer dem südlichsten Tal sind die weiteren Seitenarme der Dill kaum von der Groppe zu besiedeln, da ihre Wasserführung zu gering ist, und sie mitunter sicher trocken fallen. Daher sind Wegedurchlässe hier nicht als Beeinträchtigung zu sehen.

Die oben genannten möglichen Beeinträchtigungen durch die Teichanlagen treffen auch auf die Groppen zu.

Das Gleiche gilt für den ungehinderten Zugang des Viehs zum Bach. Die dadurch hervorgerufene Erosion kann zur Verschlammung der Laich- und Deckungsstrukturen führen.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde lediglich an zwei Standorten im Süden des FFH-Gebiets nachgewiesen. Da die besonnten Talhänge zur Flugzeit der Falter im Sommer intensiv beweidet werden, gibt es keine ausreichenden Bestände des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) der die Lebensgrundlage für den Falter darstellt. Daher muss in diesem Zusammenhang die intensive Beweidung als Beeinträchtigung gesehen werden.

Andererseits führt eine Unterbeweidung zu Verbrachung und Verbuschung und ist ebenfalls negativ für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling zu werten.

4.1 Tabelle: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT und Anhang II-Arten

EU Code	Name des LRT/ der Anhang II-Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3260	Fließgewässer mit Unterwasser-vegetation	Versauerung und Beschattung durch Fichten Verschlammung und Nährstoffeintrag durch Weidevieh potenziell Teichwirtschaft	keine
6230*	Borstgrasrasen	Verbuschung	keine
91E0*	Erlen-und Eschenwälder an Fließgewässern	standortfremde Fichten	keine
9110	Hainsimsen-Buchenwald	potenziell zu starker Holzeinschlag	keine
1163	Groppe (Cottus gobio)	Verschlammung und Nährstoffeintrag durch Weidevieh potenziell Teichwirtschaft Wanderungshindernisse	keine
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	Beweidung im Sommer	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmen sind sowohl im Planungsjournal als auch in den NATUREG-Karten aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben. Vor der jeweiligen Maßnahme wird die Code Nr. aus dem NATUREG angegeben. Da die Abgrenzung von Maßnahmenflächen in NATUREG teilweise nur grob erfolgen kann, werden zur besseren örtlichen Identifizierung gelegentlich Gauß-Krüger Koordinaten mit Rechts- und Hochwert angegeben.

Hinweis:

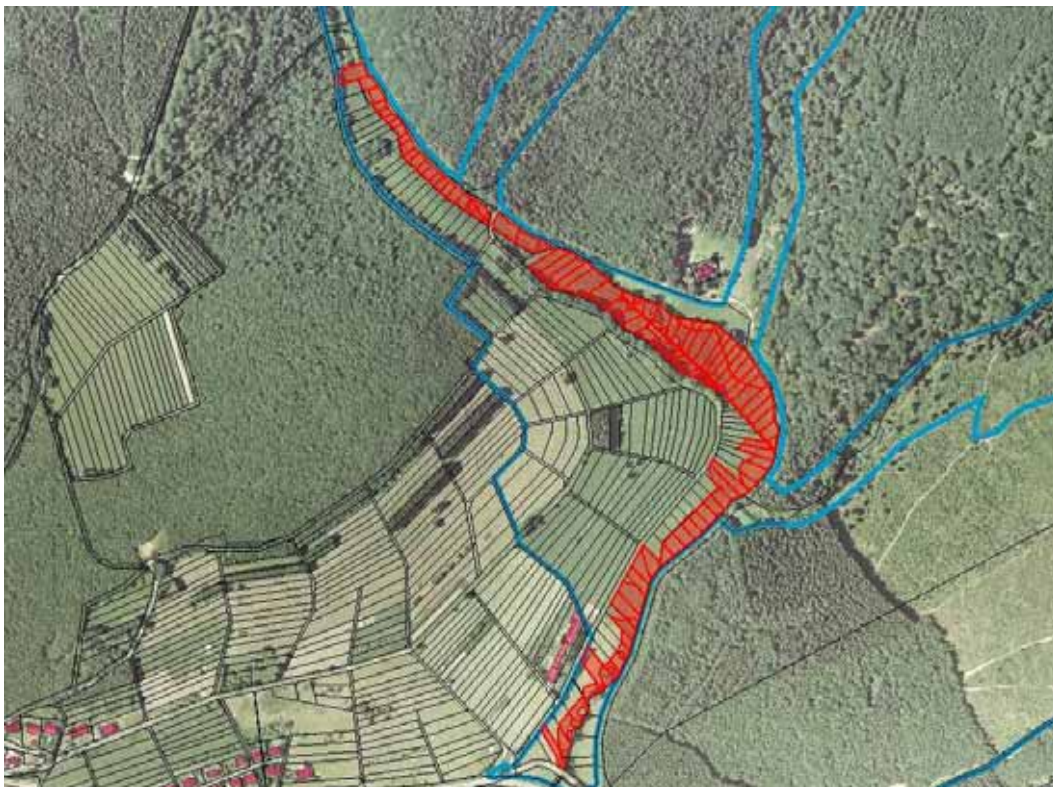
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur

nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (hier jeweils zuständige Stelle eintragen) erfolgen.

01.01.02. Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung

Wie unter Punkt 4 ausgeführt, stellt der ungehinderte Zugang des Viehs an die Dill eine Beeinträchtigung für das Gewässer und die Groppenpopulation dar. Aus diesem Grund ist es zu begrüßen, dass im laufenden Flurbereinigungsverfahren der im Schnitt 10 Meter Breite Uferstrandstreifen in das Eigentum der Stadt Haiger überführt werden soll. Um diesen in der Fläche erkennbar zu machen, soll er im Zuge des Verfahrens mit Pfählen markiert werden, die auch zur Abkoppelung der Weiden verwendet werden können. Nach Auskunft des Amtes für Bodenmanagement Marburg, welches das Verfahren durchführt, ist mit der Umsetzung im Jahr 2010 zu rechnen. Daher sind im Zuge der Maßnahmenplanung keine weiteren Schritte zu planen.

Die Auenentwicklungsflächen gehen in die Pflegepatenschaft des Heimat- und Geschichtsvereins Offdilln über, der bei Bedarf selektive Entbuschungsmaßnahmen durchführen wird, da das Gewässer auch in Zukunft zum Teil von Gehölzen offen gehalten werden soll, was aus Sicht dieser Planung zu begrüßen ist. Es handelt sich um eine Maßnahme zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes B für den Bach-LRT 3260 und die Population der Groppe.



01.02.01.01. Einschürige Mahd

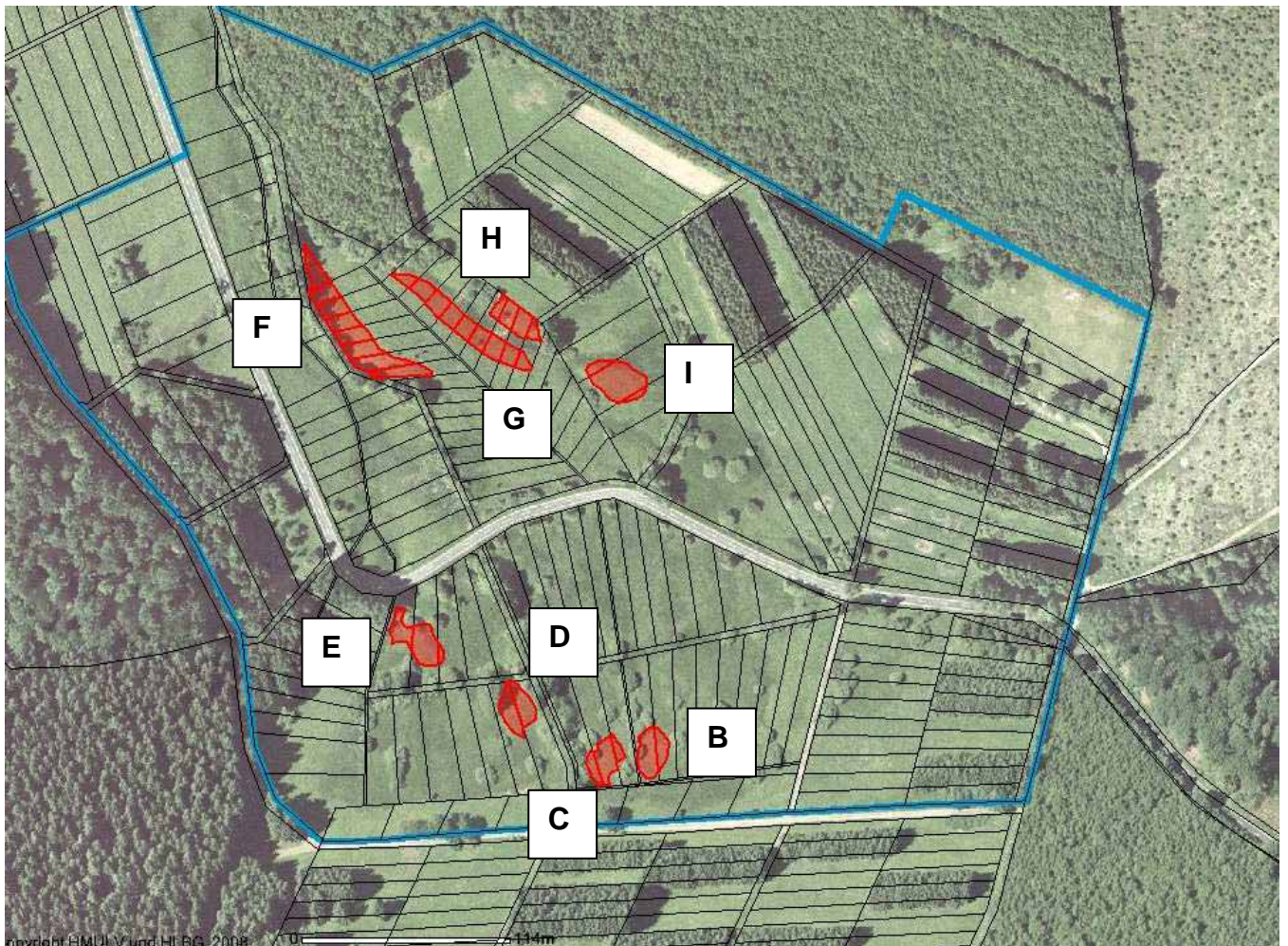
Der Borstgrasrasen um die Grillhütte an der Straße nach Weidelbach (A) wurde bisher durch einmalige Mahd im Sommer gepflegt. Nach Aussage des Betreibers soll diese Praxis fortgeführt werden, was aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen ist. Es handelt sich um eine Maßnahme zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes B für den Borstgrasrasen LRT 6230*.



Einschürige Mahd

01.02.08.01. Beweidung mit Rindern

Die Borstgrasrasen beiderseits der Straße nach Weidelbach werden von einem Nebenerwerbslandwirt großräumig, extensiv mit 30 Rindern beweidet. Dazu besteht ein HIAP-Vertrag der noch bis 2011 läuft. Dieser enthält keine speziellen Vorgaben. Grundsätzlich ist die Beweidung in diesem Bereich als positiv anzusehen, da nur durch sie die Borstgrasrasen erhalten, und die Landschaft insgesamt offen gehalten werden kann. Allerdings sollte vom Bewirtschafter darauf geachtet werden, dass es weder zu einer Unter- noch zu einer Überbeweidung der Flächen kommt. Insbesondere die quelligen Bereiche sollten nur wenig vom Vieh frequentiert werden. Dagegen weisen manche der Borstgrasrasen-Flächen Verbuschungstendenzen auf. Neben der manuellen Entbuschung muss hier deutlich stärker beweidet werden, u. U auch durch die Heidschnucken, über die der Landwirt ebenfalls verfügt. (Flächen D, E, F und H). Es handelt sich um eine Maßnahme zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes B für den Borstgrasrasen LRT 6230*.



Beweidung mit Rindern

01.02.04. Beweidung zu bestimmten Zeiten

Bei einer intensiven Beweidung während des Sommers kommen nicht genügend Exemplare des Großen Wiesenknopfs zur Blüte, der einzigen Wirtspflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

Daher wurde mit dem Nutzer der Wiesen vereinbart, in einem Bereich unterhalb der beiden Fundorte der Schmetterlingsart keine Beweidung zwischen Mitte Juni bis Mitte September durchzuführen. Es handelt sich um eine Maßnahme zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Wertstufe B für die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, die sich aktuell im ungünstigen Erhaltungszustand der Wertstufe C befindet.



Beweidung zu bestimmten Zeiten

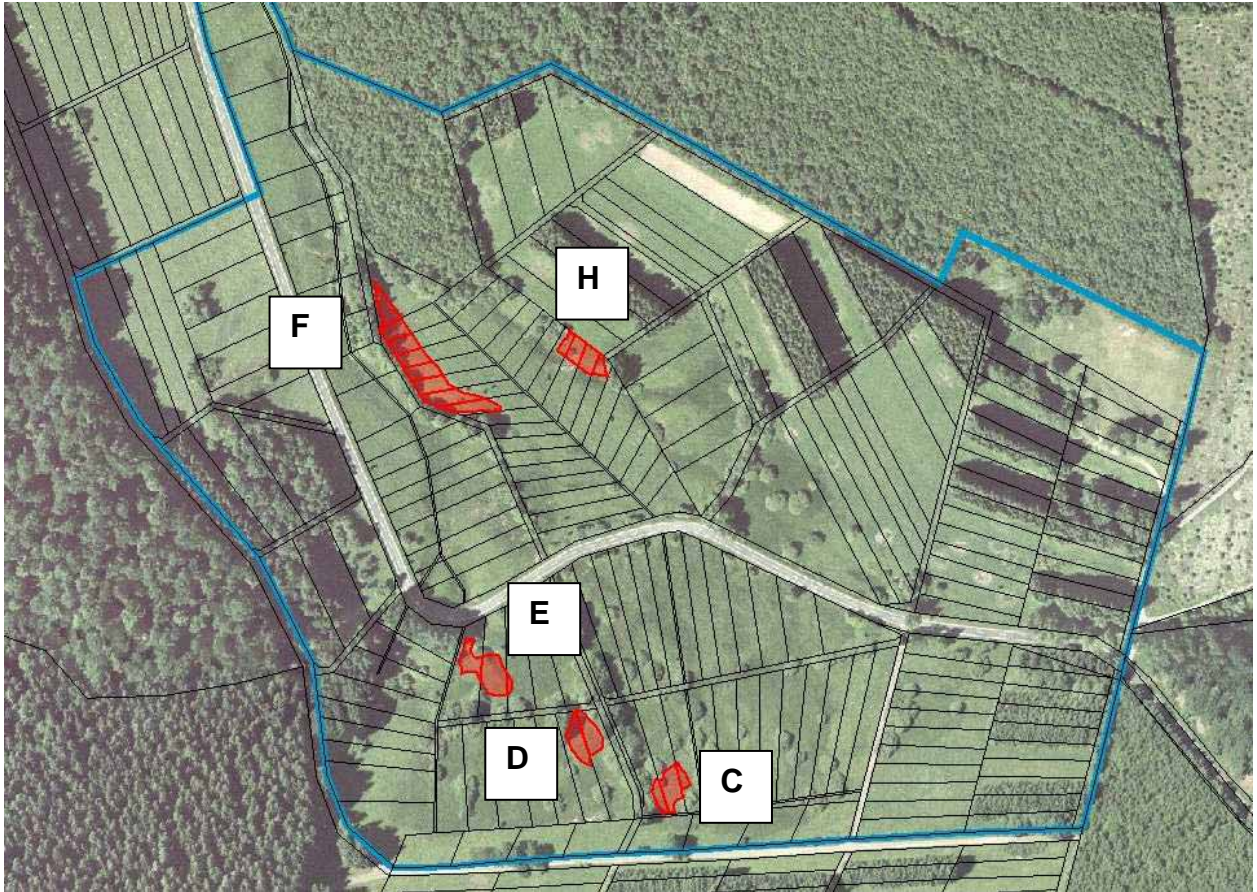
01.09.05. Entbuschung mit bestimmtem Turnus

Auf Teilflächen der Borstgrasrasen im südlichen FFH-Gebiet beiderseits der Straße Offdilln-Weidelbach sind Gehölze in Ausbreitung begriffen. Neben der Beweidung muss diese mit mechanischen Entnahmen in etwa 5-jährigem Turnus zurückgedrängt werden. Die anfallende Biomasse ist unbedingt aus den Offenlandflächen zu entfernen.

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes B für den Borstgrasrasen LRT 6230*.

Im Einzelnen sind auf folgenden Flächen Maßnahmen durchzuführen:

- C, südöstlicher Rand 3447074, 5631914, einige der randlichen Weiden sollen entnommen werden
- D, Südspitze 3447028, 5631939, Entnahme einiger randlicher Weiden und der bis 30cm hohen Weidenverjüngung
- E, Südwestrand, 3446957, 5631990, zurückdrängen randlicher Weiden
- F. Südostrand, 3446978, 5632137, 4 Weißdornbüsche, etwas Ginster, von unten sich ausbreitende Schlehe entnehmen
- H, Südwestrand, 3447010, 5632169, die Fläche ist mit über kniehocher, zum Teil mannshoher Schlehe verbuscht und muss **dringend entbuscht werden**



Entbuschung mit bestimmtem Turnus



Dringend notwendige Entbuschung der Borstgrasrasenfläche H

01.11.02 Beseitigung von Ablagerungen

Unmittelbar an der Dill hinter der Straßenbrücke auf der linken Bachseite wurden Steinplatten und alte Reifen abgelagert. Der Verursacher hat die Beseitigung zugesagt.

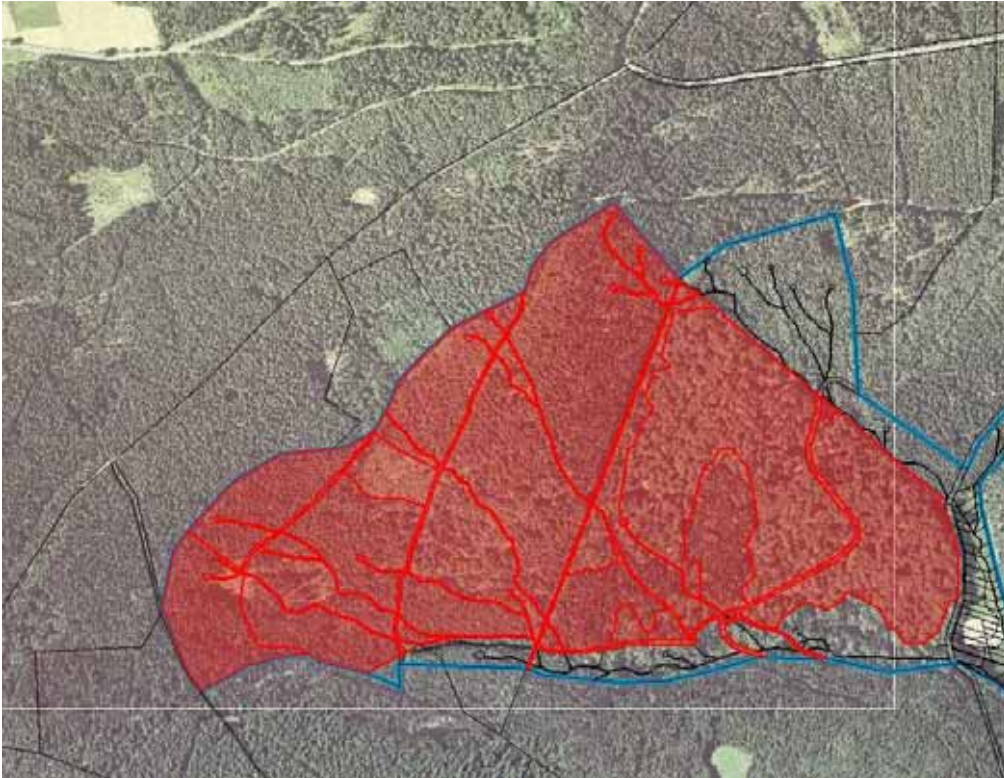
Es handelt sich um eine Maßnahme zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes B für den Bach-LRT 3260 und die Population der Groppe.



02.02. Naturnahe Waldnutzung

Gemäß Hessen-Forst Geschäftsanweisung 1/2009 sollen in Hauptnutzungsbeständen im Laubholz von Mitte April bis Ende August keine Holzeinschlags- und Aufarbeitungsmaßnahmen statt finden. Da der 21,6 ha große, 140- jährige Buchenbestand im Staatswald Abt. 1267 A1 durch sein Größe und abgeschiedene Lage eine herausragende Bedeutung für das Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“ hat, **sollten in diesem Bestand schon ab Mitte März keine forstlichen Maßnahmen mehr statt finden.** Dies begründet sich vor allem durch den Horststandort des Schwarzstorchs, der zur Revierbesetzungszeit sehr störungsanfällig ist, aber auch durch die dort nachgewiesenen Vorkommen von Mittelspecht, Hohltaube und Rauhfußkauz.

In den großen Fichtenbeständen des Staatswaldes Abteilungen 1268 und 1269 kommt der Sperlingskauz vor. Hier sollten zwischen Mitte April und Ende August keine Einschlagsmaßnahmen statt finden. Die oben genannte Geschäftsanweisung gebietet die Rücksichtnahme auf Vorkommen dieser Eule in der genannten Zeit. Es handelt sich hierbei um eine Erhaltungsmaßnahme für das oben genannte Vogelschutzgebiet.



Naturnahe Waldnutzung

02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

Die Fließgewässer des LRT 3260 werden im FFH-Gebiet über weite Strecken von Fichtenforsten gesäumt. Diese hier nicht der natürlichen Vegetation entsprechende Baumart beeinträchtigt die Bachlebensgemeinschaft durch starke Beschattung und versauernde Nadelstreu. Daher ist der Umbau der naturfernen Nadelholzforste zu standortgerechten Laubwäldern im Randbereich der Bäche und Quellen als qualitätsfördernd für den LRT 3260 zu sehen. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen die der Entwicklung von einem aktuell günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) dienen. Außerdem werden durch die Wiederausbreitung der Erle in den Bachtälern potenzielle neue Nahrungshabitate für das bedrohte Haselhuhn geschaffen, der Leitart des VSG „Hauberge bei Haiger“. Mit den Maßnahmen sollte im wasserreichen Hauptlauf der Dill begonnen werden.

In der Regel sollen die Maßnahmen auf einem Streifen von je 10 Metern auf beiden Gewässerseiten durchgeführt werden.

Die Teilmaßnahmen werden in Tabellenform aufgelistet. Die Tabellen führen die Nummer der Teilmaßnahme, die Abteilung in der diese umgesetzt werden soll, die Gewässerstrecke in laufenden Metern, Rechts- und Hochwert jeweils von Beginn und Ende der Maßnahmenstrecke sowie Bemerkungen dazu auf. Die

Maßnahmenstrecken wurden so gewählt, dass sie im Gelände gut abgrenzbar sind, beispielsweise zwischen zwei Abzweigungen von Nebenarmen oder der Änderung von Bestandsstrukturen.

Zur Umsetzung der Maßnahme werden drei verschiedene Finanzierungsinstrumente aufgeführt, nach denen die Teilmaßnahmen getrennt werden.

1. Umsetzung im Rahmen der regulären forstlichen Bewirtschaftung

Wo die natürliche Ufervegetation bereits vorhanden ist, und lediglich im Rahmen der Holzernte bedrängende Fichten zu entnehmen sind, kann dies im Rahmen der regulären Bewirtschaftung umgesetzt werden.

Nr.	Abt.	Lfm	Rechtswert	Hochwert	Bemerkungen
1	1601	400	3447247 3447559	5632680 5632797	linksseitiges Freistellen bedrängter Erlen
2	1255 A 1	90	3446989 3447039	5633055 5633125	Freistellen Erle und Hasel
3	1255 A1 und C 1	250	3447092 3446962	5633598 5633802	Fichte aus Esche und Buche entnehmen
53	1268 1	67	3445292 3445237	5634135 5634175	Kahlfläche: Erle und Esche pflanzen
54	1268 1	82	3445292 3445225	5634135 5634152	Kahlfläche: Erle und Esche pflanzen
	Summe	889			

02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

2. Umsetzung aus FFH-Pflegemitteln

Aus Pflegemitteln werden Maßnahmen umgesetzt, die über den Rahmen der normalen Bewirtschaftung hinaus gehen, aber nicht zur naturschutzrechtlichen Kompensation geeignet sind. In der Regel handelt es sich um die Entnahme von Fichten-Naturverjüngung die ungefähr alle fünf Jahre wiederholt werden muss.



Entnahme von Fichtennaturverjüngung aus jungem Erlen-Birkenbestand am Bach

Nr.	Abt.	Lfm	Rechtswert	Hochwert	Bemerkungen
4	1601	75	3447412 3447491	5632744 5632785	Entnahme Fichten- NV rechtsseitig aus Birke
5	Haiger	160	3447559 3447742	5632797 5632833	Entnahme von wenig Fichten- NV aus Hauberg, 50 m links
6	1263 1	80	3446177 3446170	5634393 5634455	Entnahme Fichten-NV an Seitenarm
7	1261 A1	80	3446279 3446210	5634431 5634446	Entnahme Fichten-NV aus LRT Erle an Quellarm
8	1267 A1	100	3445967 3445906	5634392 5634468	Fi bis 10 m Höhe in 1 Eingriff entnehmen, z.T Buche vorhanden
9	1263 1 und 1267 A1	60	3445691 3445634	5634666 5634655	etwas Fichte aus Bu-NV entnehmen
10	1267 A 1	35	3446083 3446049	5634072 5634078	Einige Fichten aus LRT-Erle an Bach entnehmen
11	1267 A 1	84	3445974 3445935	5634059 5634133	Fichte komplett aus Erle, Esche und Buche entnehmen
12	1267 A 1	117	3445935 3445818	5634133 5634138	Fichte bis 10 m komplett aus Buchen-NV entnehmen
13	1267 A 1	81	3445806 3445729	5634107 5634081	wenige Fichten aus Erlen-LRT am Bach entnehmen

14	1267 A 1 und B 1	50	3445729 3445679	5634081 5634093	dichte Fichten NV bis 10 m in einem Durchgang aus Bu-NV
15	1267 A 1 und B 1	149	3445679 3445593	5634093 5634215	rel. wenig Fi-NV aus Buche entnehmen
16	1267 B 2	209	3445679 3445470	5634093 5634085	dichte Fichten NV bis 10 m in einem Durchgang aus Bu-NV
17	1268 1	166	3445431 3445314	5634140 5634254	Fichten NV aus LH Verjüngung entnehmen
18	1268 1	46	3445314 3445320	5634254 5634301	Freistellen der Erlen von Altfichten
19	1268 1	79	3445314 3445241	5634254 5634288	Entnahme restlicher Altfichten und der Fichten-NV
20	1268 1	135	3445241 3445135	5634288 5634373	Entnahme der dichten Fichten- NV aus ausgedehnter Sumpffläche mit Erle im Quellbereich
21	1269 1	42	3445068 3445026	5634161 5634168	Entnahme dichte Fichte-NV aus Erlen-NV
22	1269 1	86	3445026 3444941	5634168 5634176	Fichte lichten, Entnahme Fichten-NV aus Erle-NV
23	1269 1	32	3444941 3444912	5634176 5634188	Entnahme der dichten Fichten- NV aus ausgedehnter Sumpffläche mit Erle im Quellbereich
24	1269 1	87	3445134 3445059	5634187 5634232	Entnahme Fichte-NV aus Erle- NV
	Summe	2015			

02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

3. Umsetzung als vorlaufende naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme (Ökokontomaßnahme)

Die Umsetzung als Ökokontomaßnahme ist möglich, wenn ein bestehender Nutzungstyp der Kompensationsverordnung (KV) in einen naturschutzfachlich höherwertigen Nutzungstyp umgewandelt wird. Dabei wird in der Regel der Nutzungstyp 01.229 B, Sonstige Fichtenbestände, der mit 24 Biotopwertpunkten in der KV aufgeführt ist, in den Nutzungstyp 01.137 Neuanlage von Auwald/ Bruchwald/ Ufergehölzen der mit 36 Biotopwertpunkten bewertet wird, überführt. Die Maßnahmen dienen der Entwicklung von einem aktuell günstigen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand und sind daher nach dem Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten als Ökokontomaßnahmen mit Zusatzpunkten nach der KV anerkennungsfähig. (*Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung, 2006*)

Die Fichtenbestockung soll in der Regel über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren in 2-3 Eingriffen zurückgenommen werden. Danach sollen in erster Linie Erlen

eingebraucht werden, aber in den schmaleren, eingeschnittenen Oberläufen ist auch die Pflanzung von Buchen möglich. In den wechselfeuchten ehemaligen „Brüchern“ sollte auch die Moorbirke, in der Unterart der Karpatenbirke gepflanzt werden. Um die neu gepflanzten Erlen und Birken vor der Konkurrenz durch sich einstellende Naturverjüngung der Fichte möglichst weitgehend zu schützen, sollten diese Laubbaumarten in einem engen Verband gepflanzt werden. Auflaufende Naturverjüngung der Fichte muss regelmäßig entfernt werden. Die Quellbereiche sollen nicht bepflanzt werden.

Auf zwei Flächen soll die Entnahme der Fichte nicht schrittweise, sondern in einem Zug erfolgen.

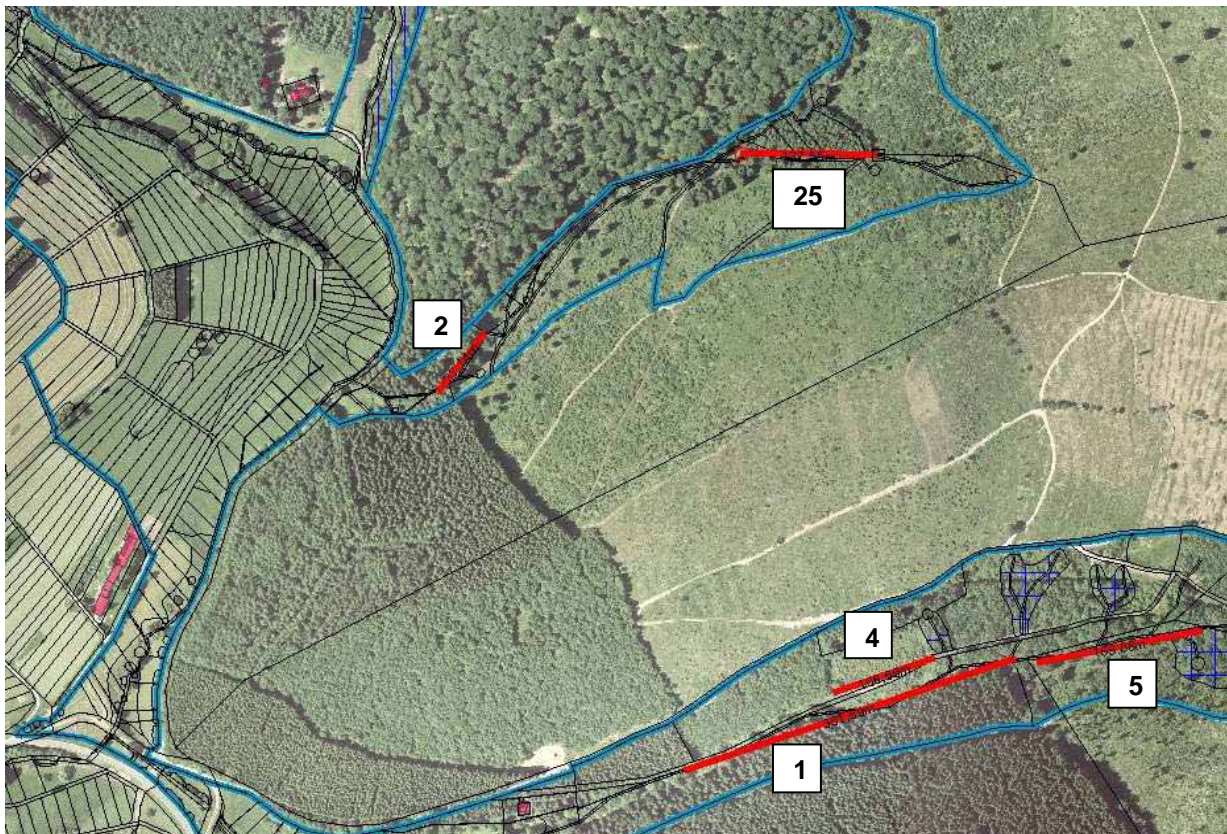
In der Unterabteilung 1263 2 verzweigt sich der Seitenarm der Dill in zahlreiche Nebenarme. Bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf je 10 Meter Breite entlang der Gewässer, muss nahezu der gesamte, 36-jährige Fichtenbestand umgebaut werden. Eine Umsetzung in mehreren Schritten würde zu wiederholter Befahrung in diesem sehr nassen, aufgrund der verzweigten Bachläufe nur schwer zu erschließendem Gelände führen. Hier ist eine Holzbringung ohne große Bodenschäden zu verursachen, nur bei strengem Frost möglich. Da solche optimalen Witterungsbedingungen nur selten vorkommen, hat sich das Forstamt Herborn entschlossen, den gesamten Fichtenbestand auf 2,1 ha in einem Zug zu entnehmen.

Weiterhin sollen in dem durch den Orkan Kyrill bereits aufgelichteten Bestand in der Abteilung 1268 1 sowie an dem unterhalb angrenzenden Gewässersaum in der Abteilung 1267 B2 in einem Zug die Nadelbäume entnommen werden.

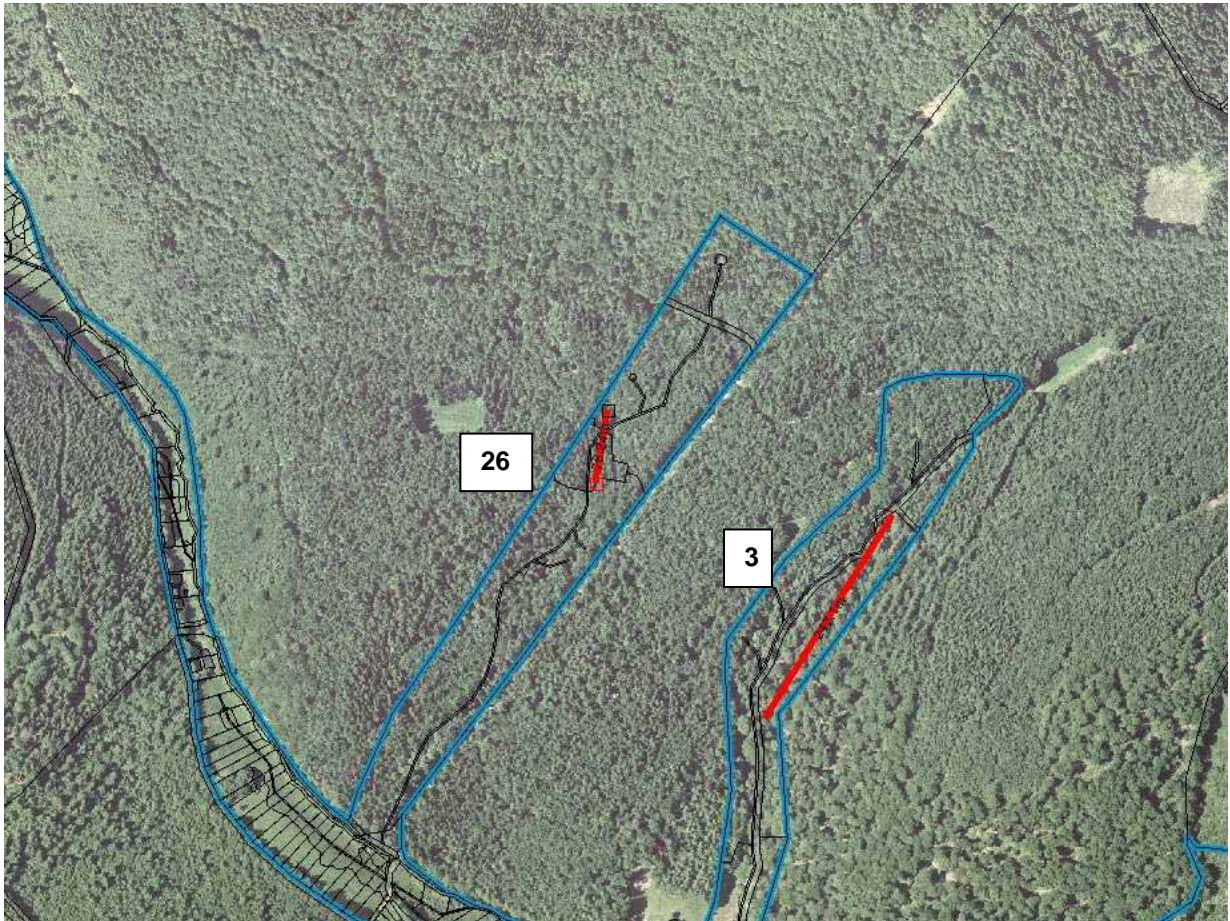
Nr.	Abt.	Lfm	Rechtswert	Hochwert	Bemerkungen
25	PW Offdilln Flur 9 Nummern: 14, 17/1, 17/2, 16/1, 15/1	240	3447284 3447518	5633348 5633300	dichte Fichte
26	1259 1	80	3446788 3446788	5633837 5633918	inmitten Buchenmischwald
27	1263 1	100	3446155 3446197	5634376 5634471	etwas Weide und Hainbuche
28	1267 A 1	150	3446098 3445967	5634324 5634392	dichte Fichte
29	1267 A 1 und 1263 1	60	3445967 3445950	5634392 5634468	dichte Fichte
30	1263 1	20	3445950	5634468	Windwurf, Erlen pflanzen bis Quellbereich
31	1267 A 1	85	3445906	5634468	dichte Fichte

	und 1263 1		3445874	5634515	
32	1263 2	125	3445874 3445775	5634515 5634588	Fichtenentnahme in einem Zug
33	1263 2	50	3445775 3445748	5634588 5634628	Fichtenentnahme in einem Zug
34	1263 A2 und A 1	80	3445748 3445729	5634628 5634702	Fichtenentnahme in einem Zug
35	1263 1	70	3445748 3445691	5634628 5634666	dichte Fichte
36	1268 1	30	3445634 3445641	5634655 5634683	ältere Fichte
37	1268 1	50	3445641 3445603	5634683 5634714	ältere Fichte bis Quellbereich
38	1268 1	170	3445641 3445538	5634683 5634812	ältere Fichte bis Quellbereich
39	1263 2	240	3445967 3445866	5634392 5634607	Fichtenentnahme in einem Zug
40	1263 2 und 1	80	3445866 3445897	5634607 5634682	Fichtenentnahme in einem Zug
41	1263 2	60	3445875 3445842	5634614 5634661	Fichtenentnahme in einem Zug
42	1263 2	30	3445866 3445839	5634607 5634599	Fichtenentnahme in einem Zug
43	1263 2	100	3445839 3445770	5634599 5634674	Fichtenentnahme in einem Zug
44	1263 2	120	3445839 3445754	5634599 5634684	Fichtenentnahme in einem Zug
45	1263 1	36	3445754 3445758	5634684 5634721	ältere Fichte bis Quellbereich
46	PW 5/23	80	3446155 3446083	5634038 5634072	Aus Streifen zwischen Bach und Wiese Fichte entnehmen, Erlen und Eschen pflanzen
47	1267 A 1	77	3445935 3445865	5634133 5634104	mittelalte Fichte
48	1267 A 1	57	3445865 3445806	534104 5634107	mittelalte Fichte
49	1268 1	177	3445517 3445436	5634337 5634534	Ältere Fichte etwas Erle und Buche
50	1267 B2	67	3445470 3445431	5634085 5634140	Fichtenentnahme in einem Zug
51	1267 B2	50	3445470 3445425	5634085 5634108	Fichtenentnahme in einem Zug
52	1268 1	136	3445425 3445292	5634108 5634135	von Kyrill gelichtet, Fichtenentnahme in einem Zug
55	1269 1	252	3445208 3444957	5634129 5634100	ältere Fichte bis Quellbereich
56	1269 1	30	3445146 3445120	5634121 5634137	ältere Fichte
57	1269 1	23	3445120 3445104	5634137 5634153	Freifläche, Fichten-NV, Erle pflanzen

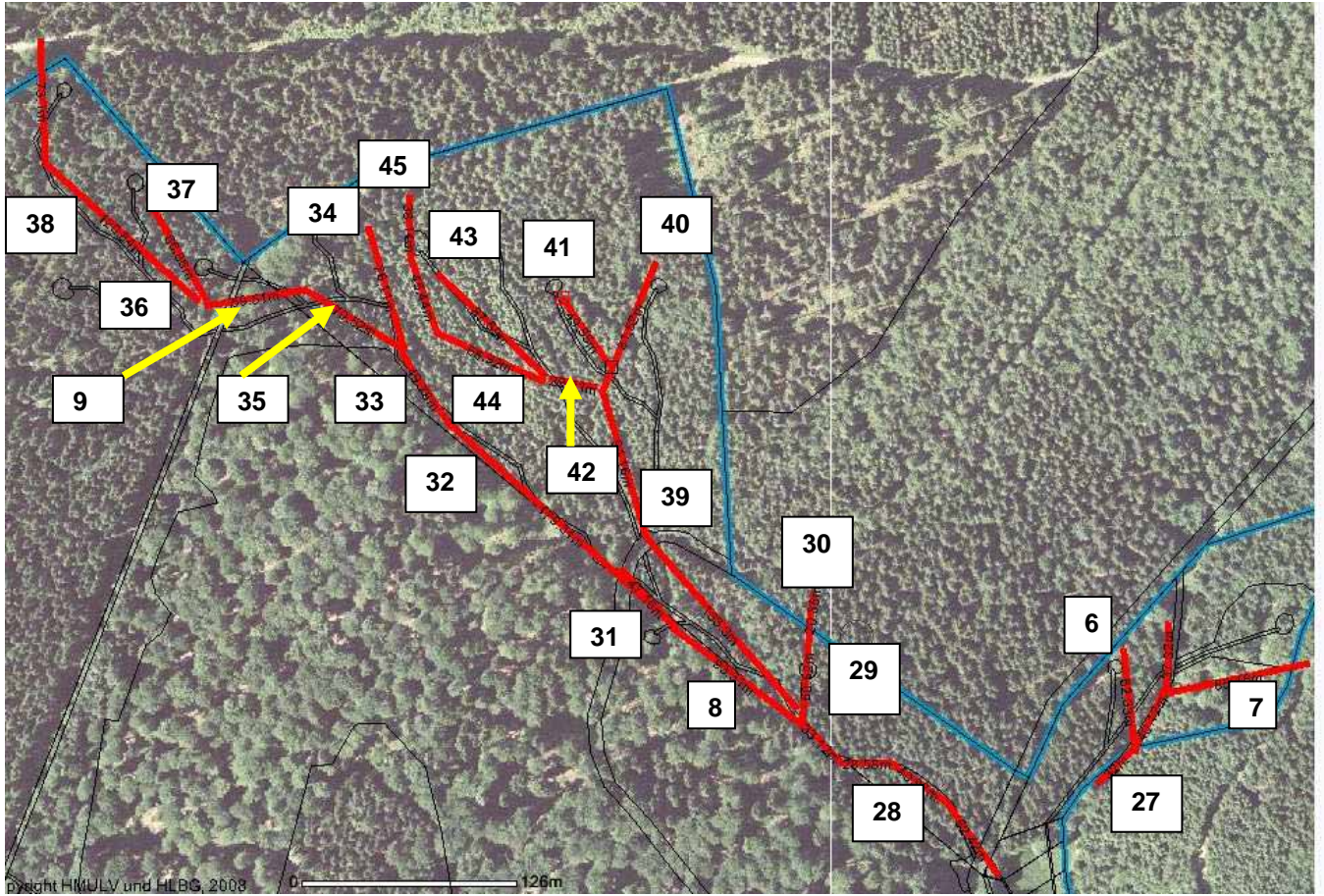
58	1269 1	37	3445104 3445068	5634153 5634161	ältere Fichte
59	1269 1	65	3445026 3444988	5634168 5634220	Fichten-Altholz etwas Erlen- Verjüngung
60	1268 1 und 1269 1	98	3445225 3445134	5634152 5634187	Fichten- Altholz gepflanzte Erlen bis 1 m Höhe
61	1269 1	56	3445059 3445029	5634232 5634280	Fichten Altholz z.T Erle vorhanden
62	1269 1	113	3445029 3444918	5634280 5634303	Fichten Altholz bis Dillquelle
	Summe	3294			



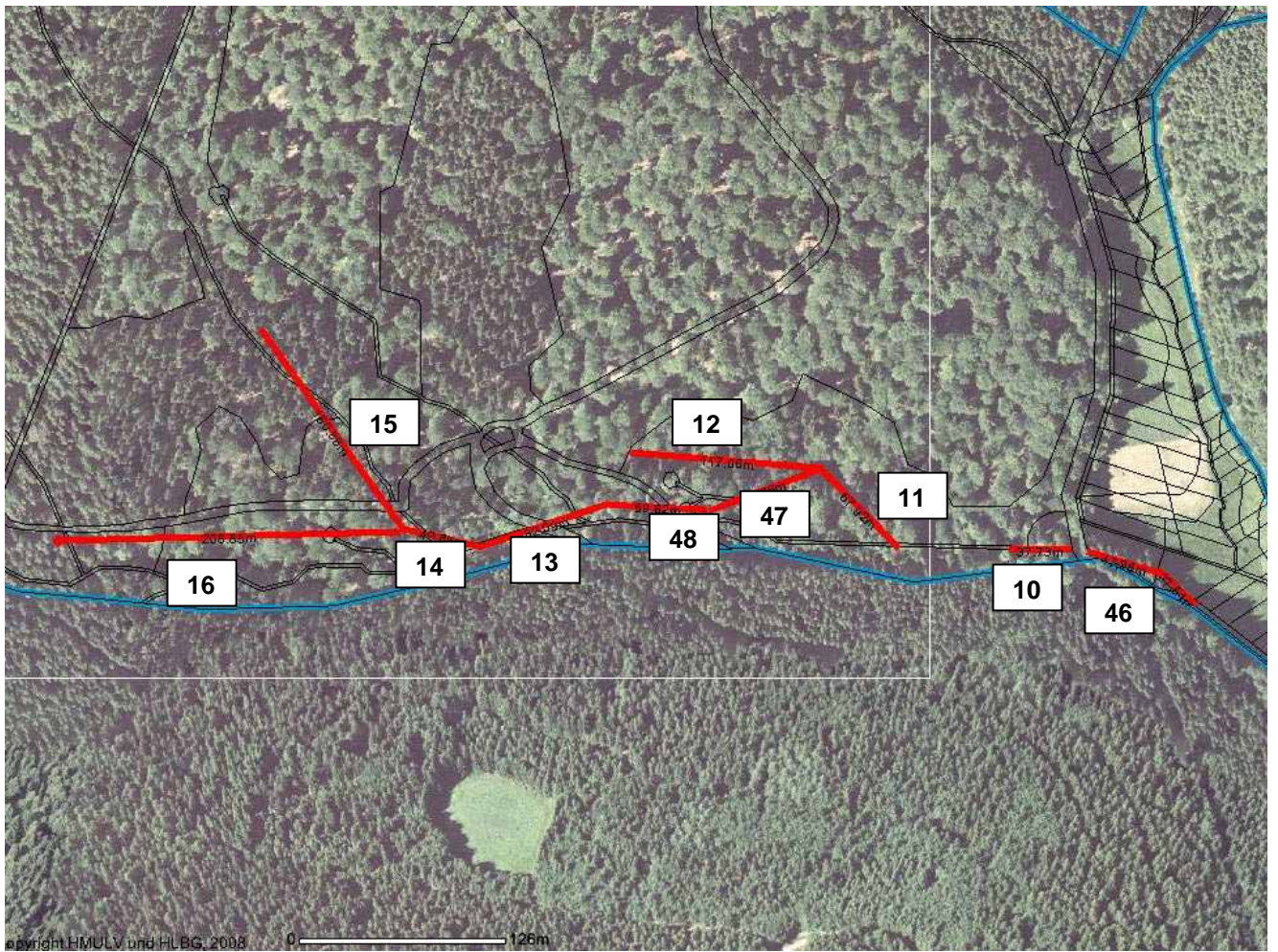
Karte 1 südliche Nebentäler



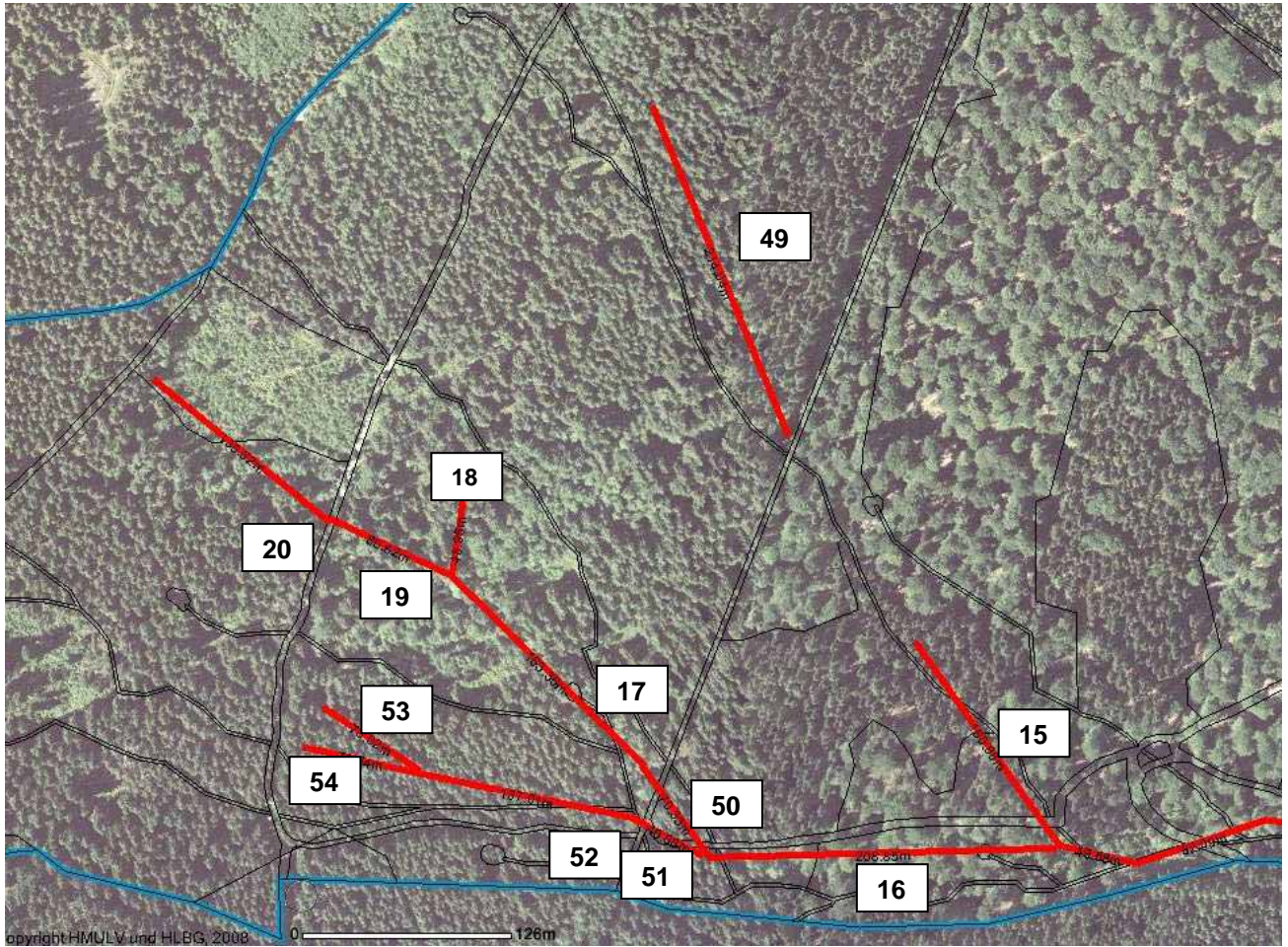
Karte 2, nördliche Nebentäler



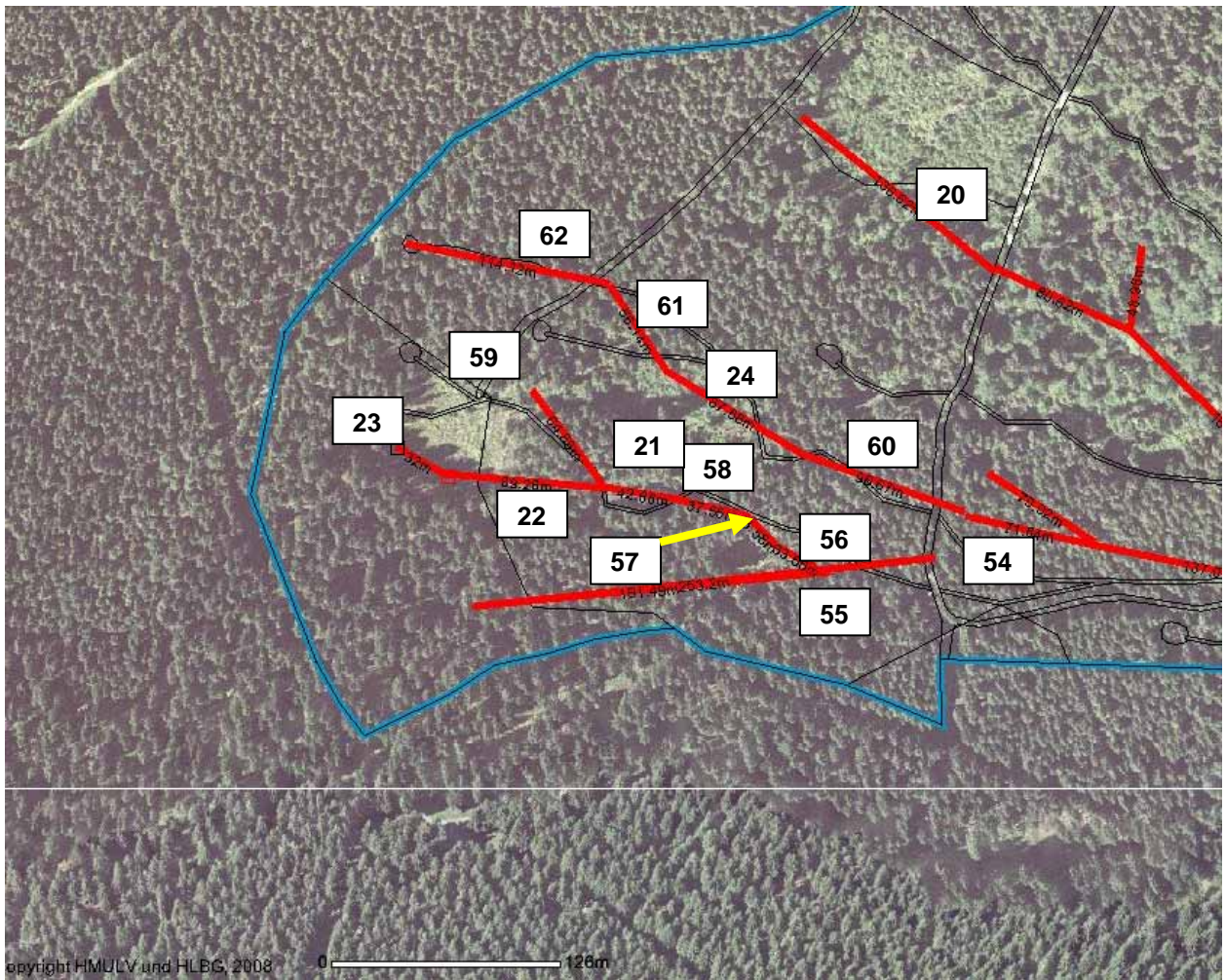
Karte 3 östlicher Nebenarm



Karte 4 Haupttal Osten



Karte 5 Haupttal Mitte



Karte 6 Haupttal Westen

02.02.04. Erhöhung der Umtriebszeiten

Wie bereits unter 02.02. erwähnt, hat der 21,6 ha große, 140- jährige Buchenbestand im Staatswald Abt. 1267 A1 durch sein Größe und abgeschiedene Lage eine herausragende Bedeutung für das Vogelschutzgebiet „Hauberge bei Haiger“.

Es gibt im gesamten Vogelschutzgebiet kaum weitere derart großflächige Buchenaltbestände. Daher ist es wichtig, dass der Bestand möglichst lange als geschlossener Altbestand erhalten bleibt.

Aus diesem Grund soll die Umtriebszeit für diesen Bestand wesentlich verlängert werden. Normalerweise würde hier in der Forsteinrichtung ein Nutzungsansatz von wenigstens 40 % des Holzvorrats im Jahrzehnt vorgegeben. Mit Forstamt und Forsteinrichter wurde vereinbart, dass, der Nutzungsansatz auf lediglich 10 % reduziert wird.

02.04.02.01. Stehende Totholzanteile belassen

In dem 140- jährigen Buchenbestand im Staatswald Abteilung 1267 A1 ist in relativ geringem Umfang bereits jetzt stehendes Totholz vorhanden. Dieses sollte so weit Verkehrssicherungsgründe das erlauben, stehend erhalten werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt Totholzbäume sollten nicht aufgearbeitet werden, sondern als liegendes Totholz im Bestand verbleiben.

Darüber hinaus sieht die Geschäftsanweisung 1/2009 von Hessen-Forst vor, in allen über 100-jährigen Laubholzbeständen im Schnitt drei Bäume pro Hektar aus der Nutzung zu nehmen. Hierbei sollen in erster Linie bereits vorhandene Horst- und Höhlenbäume sowie sonstige besonders geeignete Habitatbäume berücksichtigt werden. Die ausgewählten Bäume werden markiert und im betrieblichen GIS mit ihren Koordinaten dargestellt.

Die nachstehende Tabelle gibt die bei einer Aufnahme am 4.3. 2009 gefundenen Bäume wieder, die bei der Habitatbaumauswahl in diesem Bestand mit berücksichtigt werden sollten. Es werden ausschließlich lebende Bäume mit laufender Nummer, Rechts- und Hochwert sowie Bemerkungen aufgeführt.

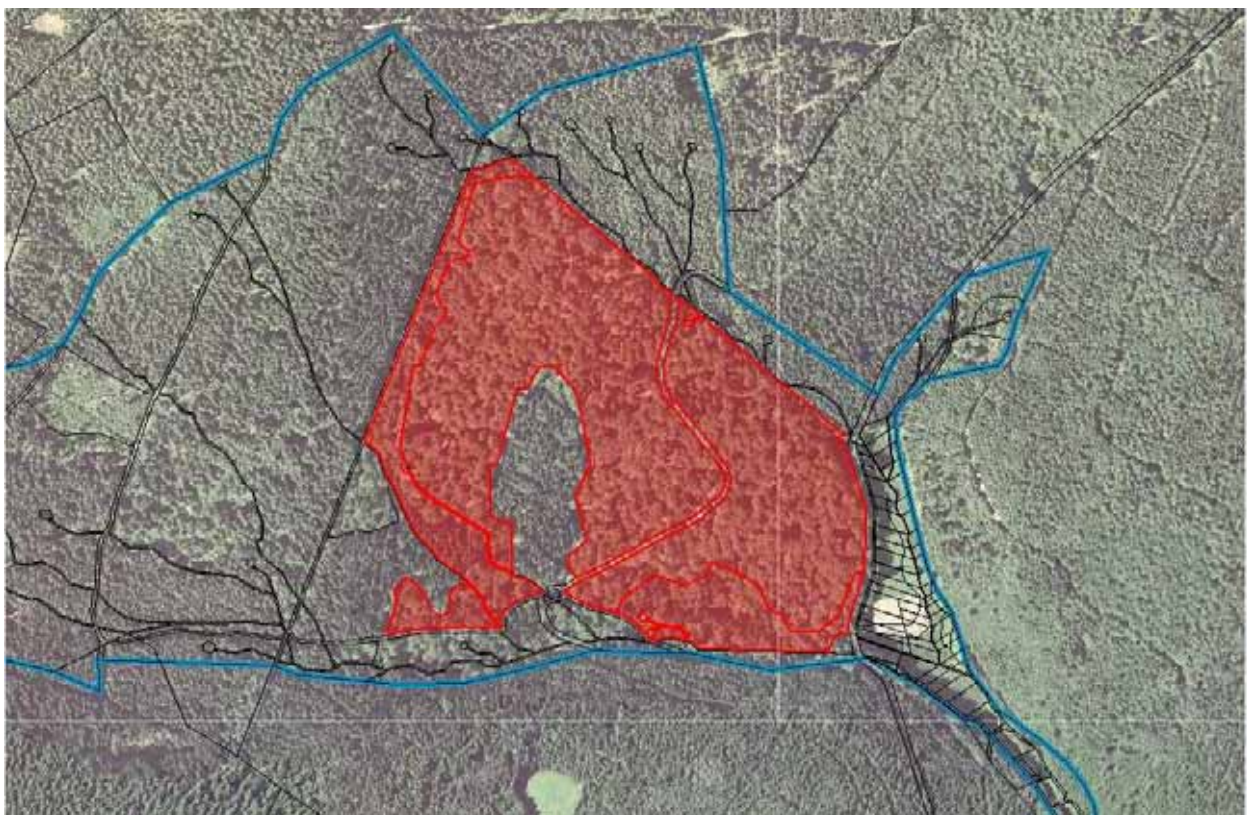
Nr.	Rechtswert	Hochwert	Bemerkungen
1	3445838	5634143	starke Buche im Tal am Bach, bemoost, ca. 6 Zunderschwämme
2	3445873	5634173	Rinde z.T abgelöst, Zunderschwämme
3	3445880	5634224	an Erdweg, 3 Buntspechthöhlen, tiefe Spaltenhöhlung
4	3446054	5634200	4 Schwarzspechthöhlen, Stamm z.T ausgefault, mit H markiert
5	3446050	5634282	1 Höhle, ev. Grauspecht
6	3446037	5634308	Auf fünf Meter Länge ausgefault, mit H markiert
7	3445883	5634368	starke Buche an Erdweg, 1 Zunderschwamm
8	3445737	5634593	Starke Buche Rand Fichtenbestand, von unten Höhlung ausgefault
9	3445626	5634508	Starke Buche Rand Fichtenbestand, 1 Spechthöhle
10	3445748	5634489	Rinde teilweise ab, fleischige Pilze am Stamm

11	3445641	5634366	Schwarzstorchhorst auf Seitenast einer Buche mit ca. 65 cm Brusthöhendurchmesser
12	3445679	5634380	Zwieselast abgebrochen, Ansatz Fäule, 80 m von Schwarzstorchhorst
13	3445826	5634225	Stamm von unten einseitig ausgefault
14	3445838	5634280	großer Horst
15	3445743	5634305	Rand Fichtenbestand Ast in 5 m Höhe rausgebrochen
16	3445262	5634419	starke Buche von unten hohl
17	3445910	5634201	Rand Fichtenbestand, 1 Schwarzspechthöhle hoch
18	3445594	5634274	Rand Fichtenbestand, zahlreiche Zunderschwämme

Selbstverständlich ist nicht auszuschließen, dass der eine oder andere Habitatbaum bei der Aufnahme übersehen wurde.

Um die laut der Geschäftsanweisung 1/2009 vorgesehenen 3 Bäume/ ha als Habitatbäume auszuweisen, sollten vor allem um den Schwarzstorchhorst herum weitere Gruppen von Altbäumen als Habitatbäume dauerhaft aus der Nutzung genommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme die der Entwicklung von einem aktuell günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) für den Lebensraumtyp 9110, Hainsimsen-Buchenwald dient.

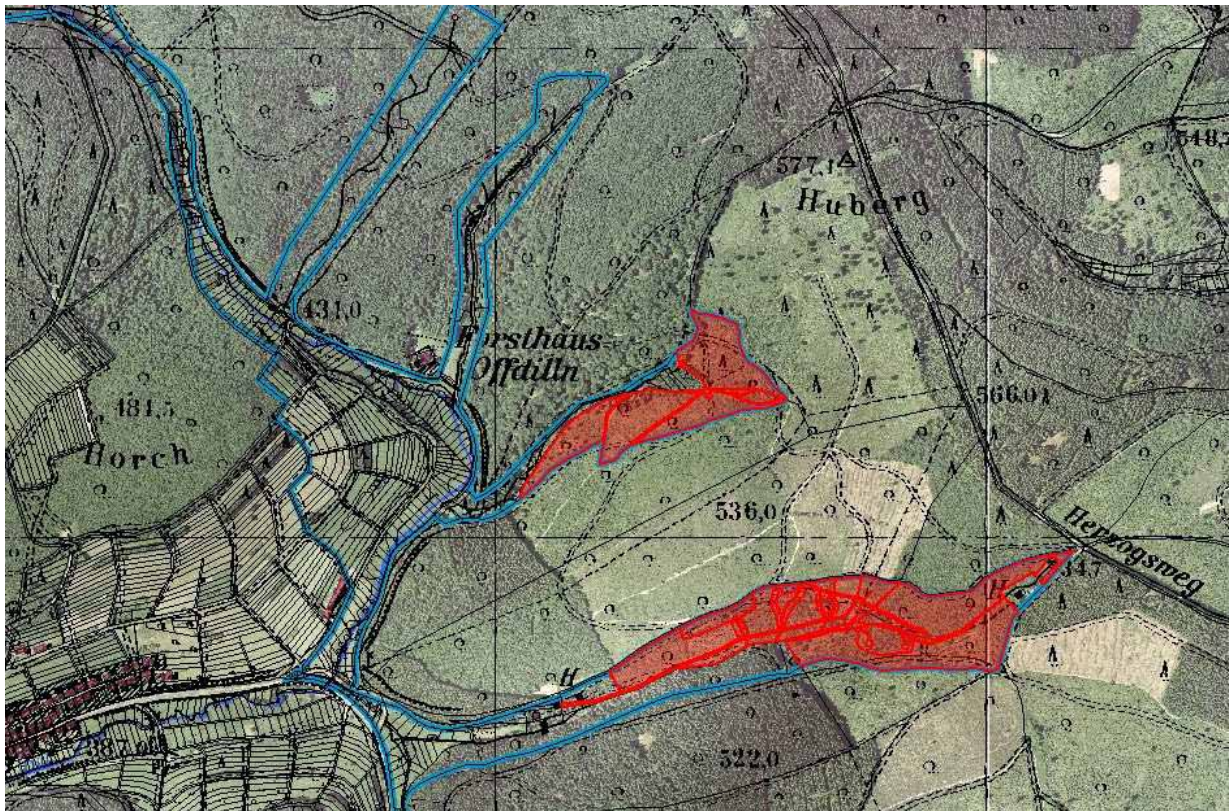


Erhöhung der Umtriebszeiten und Stehende Totholzanteile belassen

02.06. Historische Waldbewirtschaftung

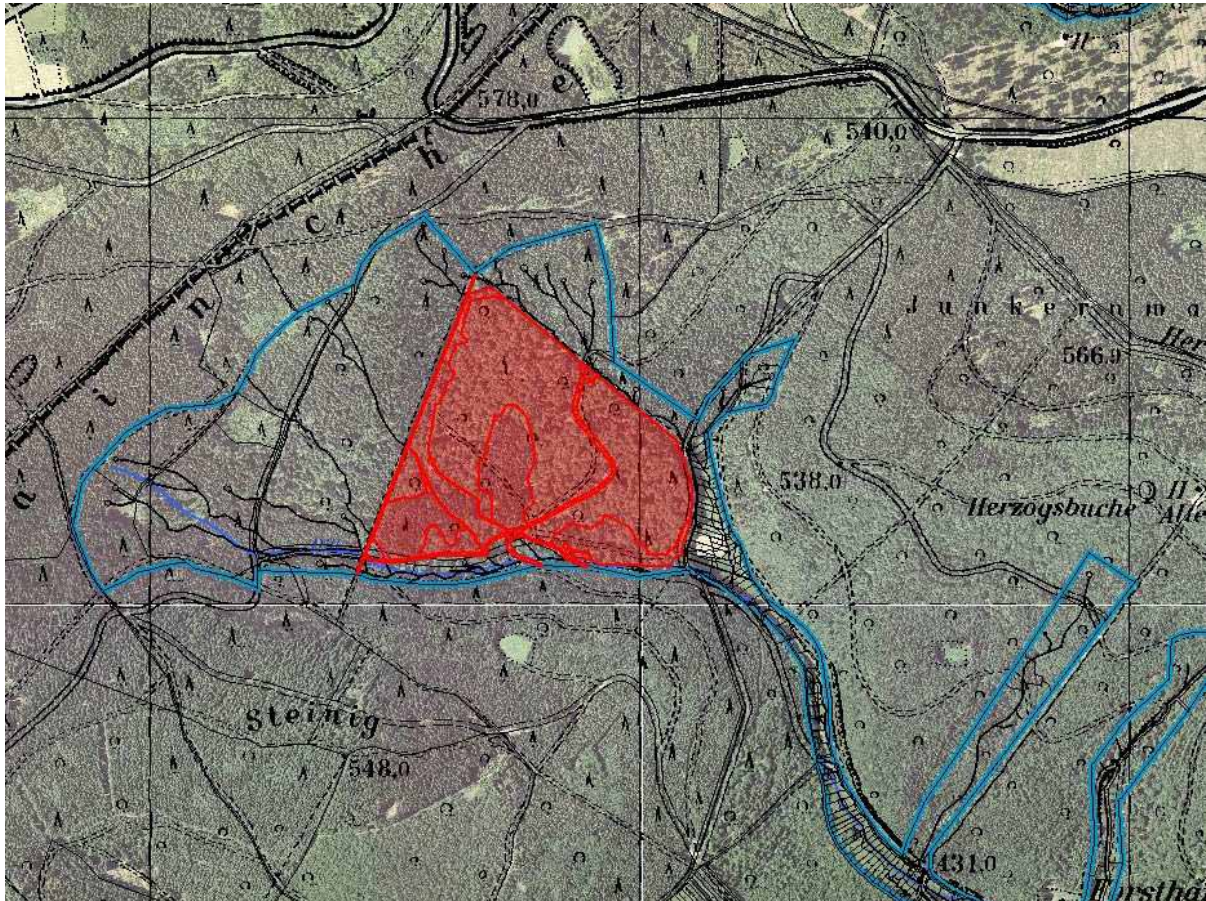
Die Haubergswirtschaft, bei der großflächig Laubholzbestände in einer Umtriebszeit von etwa 20 Jahren eingeschlagen werden, und sich anschließend aus Stockausschlägen verjüngen, ist der Leitart des Vogelschutzgebiets „Hauberge bei Haiger“, dem Haselhuhn sehr förderlich. Daher sollte diese Wirtschaftsweise in den noch bestehenden Niederwaldflächen fortgesetzt werden.

Die entsprechenden Bestände im FFH-Gebiet wurden alle bereits vor relativ kurzer Zeit eingeschlagen, daher sind hier günstige Habitate für das Haselhuhn vorhanden. Im Planungszeitraum sind keine Maßnahmen erforderlich, daher wird diese Maßnahme nur nachrichtlich aufgeführt.



03.03. Beseitigung störender Jagdelemente

Zwei Kanzeln, als jagdliche Anseinrichtungen sind im Umfeld des Schwarzstorchhorstes vorhanden. Diese müssen zwar nicht entfernt werden, dürfen aus Gründen der Störungsminimierung aber in der Zeit von Anfang März bis Ende August nicht besetzt werden. In einem Bereich von 300 Metern um den Horstbaum sollten alle Störungsquellen ausgeschaltet werden. Es handelt sich um eine Erhaltungsmaßnahme für das Vogelschutzgebiet.



04.04.01. Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems

Die Groppe ist ein schlechter Schwimmer und kann daher auch schon relativ geringe Hindernisse stromaufwärts gegen die Strömung nicht überwinden. Da die Groppenbrut bevor sie aktiv schwimmfähig ist, mit der Strömung weit bachabwärts verdriftet wird, ist eine ungehinderte Aufwärtswanderung notwendig, damit es nicht zur Isolation und Überalterung von Teilpopulationen kommt. Während die kleineren Nebenarme und Oberläufe durch periodischen Wassermangel wohl ohnehin kaum durch die Groppe besiedelbar sind, gibt es im Hauptlauf der Dill und im südlichsten Nebental noch weite Bereiche die von der Habitatstruktur potenziell für die Groppe geeignet sind, aber zur Zeit nicht besiedelt werden.

Um das Areal der bisher auf einen kleinen Abschnitt oberhalb der Straßenbrücke beschränkten Art auszuweiten, sollten bestehende Wanderungshindernisse entfernt, bzw. durch Umbau überwindbar gemacht werden. Hierzu bieten sich beispielsweise die Anschüttung von sogenannten „Rauen Rampen“ unterhalb von Durchlässen an, die das Gefälle gleichmäßig abbauen. Sie bewirken, dass es durch den Wasserstrahl nicht zu einer Auskolkung mit verbundener Steilstufe kommt.

In Durchlassrohre die über einen ausreichend großen Durchmesser verfügen, können sogenannte „Fischbesen“ eingeschraubt werden. Deren flexible Kunststoffborsten brechen die Strömung und ermöglichen den Groppen den Aufstieg in deren Schutz.

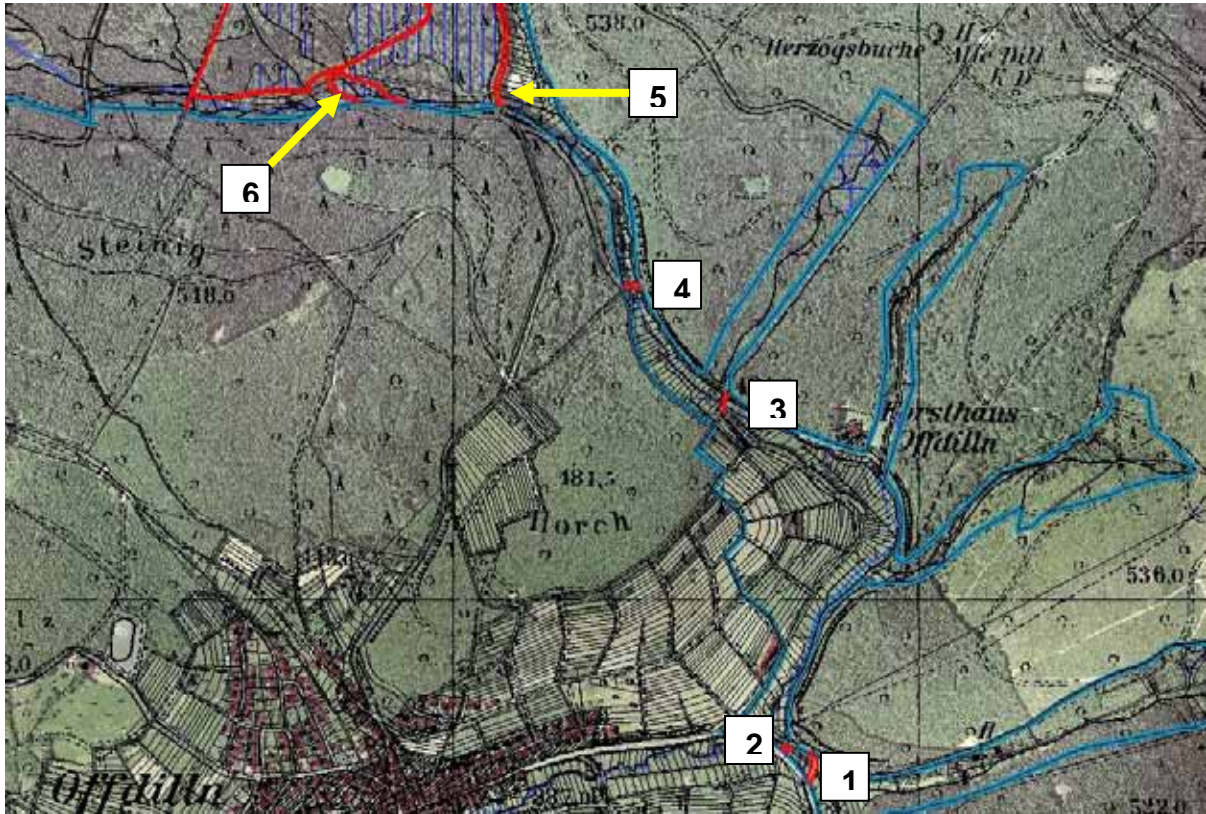
Der Umbau der beiden Durchlässe an der Mündung des südlichsten Seitentals ist nur sinnvoll, wenn es gelingt, den oberhalb liegenden Teich umzubauen, der im Hauptschluss liegt und jede Durchwanderung bisher unmöglich macht. (siehe 05.05.02.)



Durchlass Nr. 4

Folgende Tabelle führt die aus Pflegemitteln für das FFH- Gebiet umzubauenden Durchlässe auf:

Nr.	Lage	Rechtswert	Hochwert	Beschreibung	Maßnahme
1	Südliches Seitental Flur 11 Flurstück 229/13	3446769	5632638	Unter Asphaltweg, Zuweg Forsthaus Offdilln, 4 m Länge, 40 cm Durchmesser	Ersatz Durchlass 80 cm mit Fischbesen
2	Südliches Seitental Flur 11 Flurstück 200/3	3446769	5632638	Nähe 1, Weg nicht notwendig, da der Zuweg zum Forsthaus in unmittelbarer Nähe parallel verläuft, Durchlass eng, verstopft	Ersatz Durchlass 80 cm mit Fischbesen, oder komplett entnehmen, da nicht notwendig
3	Haupttal an Mündung Seitental Flur 4 Flurstück 4/1	3446582	5633440	ca. 1m Durchmesser	Fischbesen einbauen
4	Haupttal auf Höhe Fischteich Flur 5 Flurstück 71	3446388	5633701	ca. 80 cm Durchmesser mit Absturz, bedeutendes Hindernis!	Raue Rampe Fischbesen
5	Haupttal hinter Wiesen Flur 2 Flurstück 3	3446083	5634072	ca. 80 cm Durchmesser, 6 m Länge	Fischbesen
6	Haupttal Oberlauf Flur 2 Flurstück 5/4	3445729	5634081	unter Erdweg, 50 cm Durchmesser, 8 m Länge	durch Furt ersetzen



Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems

04.06.09. Zeitweiliges Ablassen des Gewässers nur zu bestimmten Zeiten

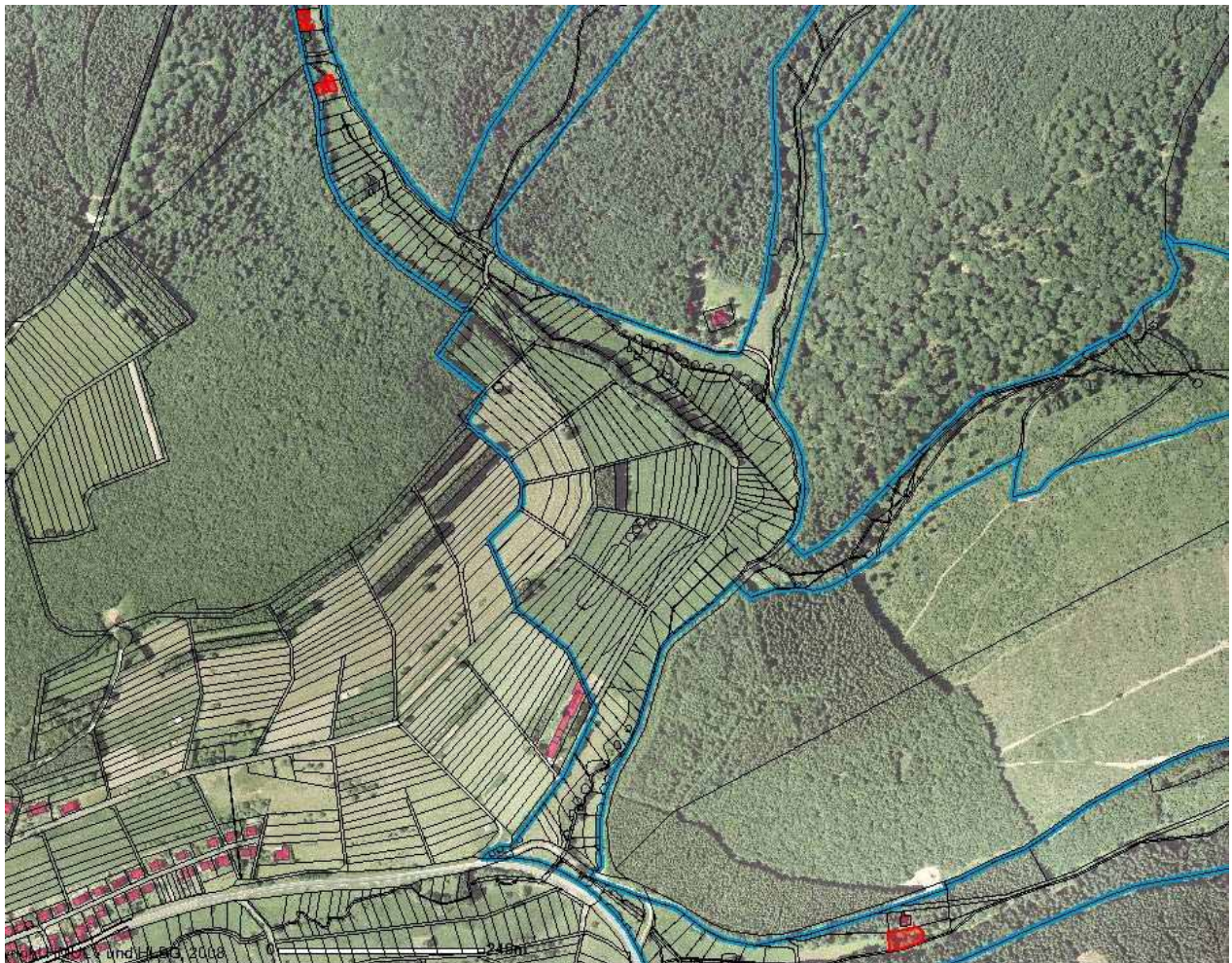
Die Teiche sollen nur zu Zeiten abgelassen werden, in denen die Dill viel Wasser führt, um negative Einflüsse durch das wärmere, weniger sauerstoffreiche Teichwasser zu vermeiden. Aus diesem Grund sollte das Ablassen auch nur langsam erfolgen. Durch entsprechende Siebe ist sicher zu stellen, dass ein Entweichen der Teichfische, z.B. der nicht einheimischen Regenbogenforelle nicht erfolgen kann.

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes für den Fließgewässer-LRT 3260.

05.04.01. Einstellung des Einsatzes von Desinfektionsmitteln/ Antibiotika, Bioziden, Düngung, Fütterung, Kalkung

Da die Teichanlagen nur sehr extensiv bewirtschaftet werden, kommen ertragssteigernde Mittel nur in geringem Umfang zum Einsatz.

Es handelt sich potenziell um eine Maßnahme zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes für den Fließgewässer-LRT 3260.



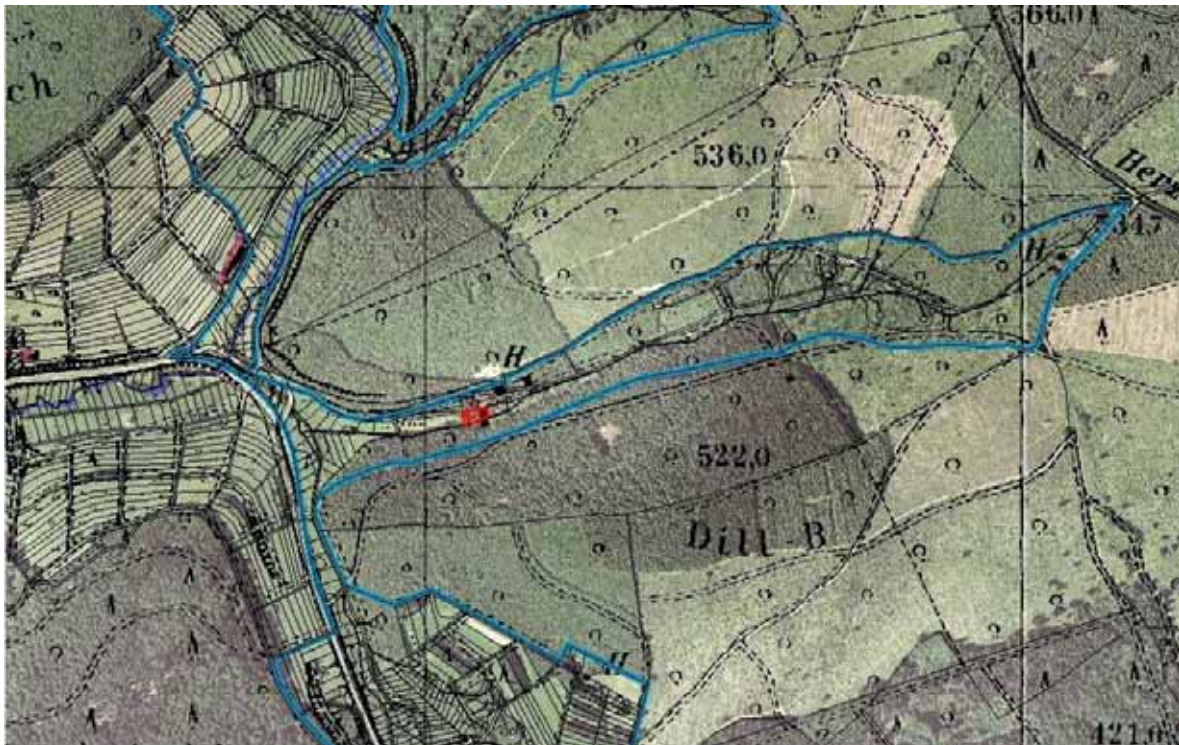
05.05.02. Abkoppeln von Fischeichen

Wie bereits unter Punkt 4 erwähnt, befindet sich die Teichanlage im südlichsten Nebenarm im Hauptschluss des Gewässers. Da der Bach durch den Teich fließt, kommt es unvermeidlich zu einer Erwärmung und Sauerstoffverminderung des Wassers. Der Abfluss erfolgt durch ein Rohr mit steilem Absturz und stellt daher ein unüberwindbares Hinderniss für Fische wie Bachforelle und Groppe dar.

Laut Auskünften der Oberen und Unteren Wasserbehörde gibt es für diese Anlage keine Genehmigung.

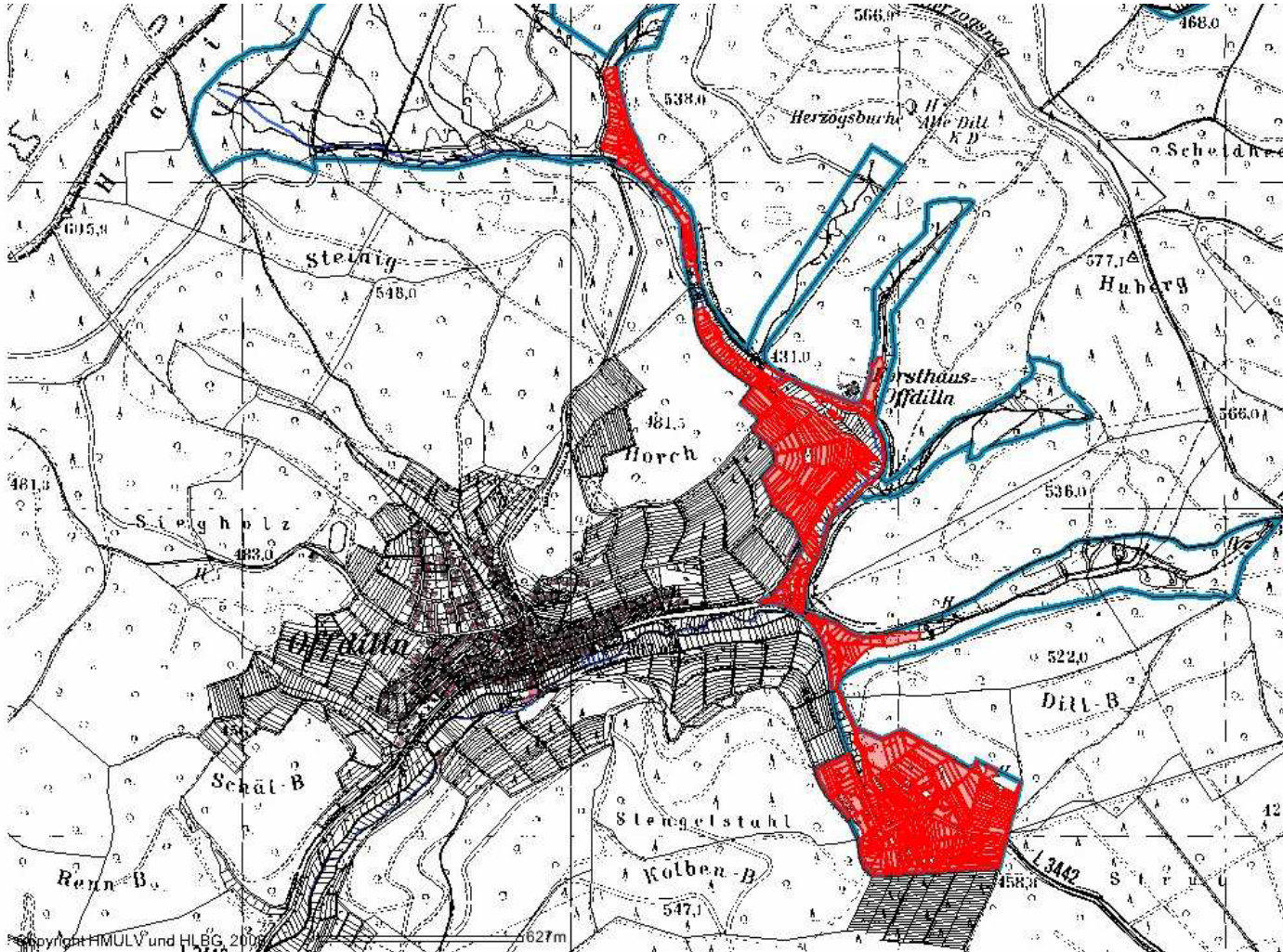
Aus Naturschutzsicht kann der Teich bestehen bleiben, allerdings muss ein Umgehungsgerinne angelegt werden, um die Durchgängigkeit des Baches für wandernde Fische wieder herzustellen.

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes für die Gropfenpopulation, deren aktuell kleiner Verbreitungsraum im FFH-Gebiet durch die Maßnahme erweitert werden kann.



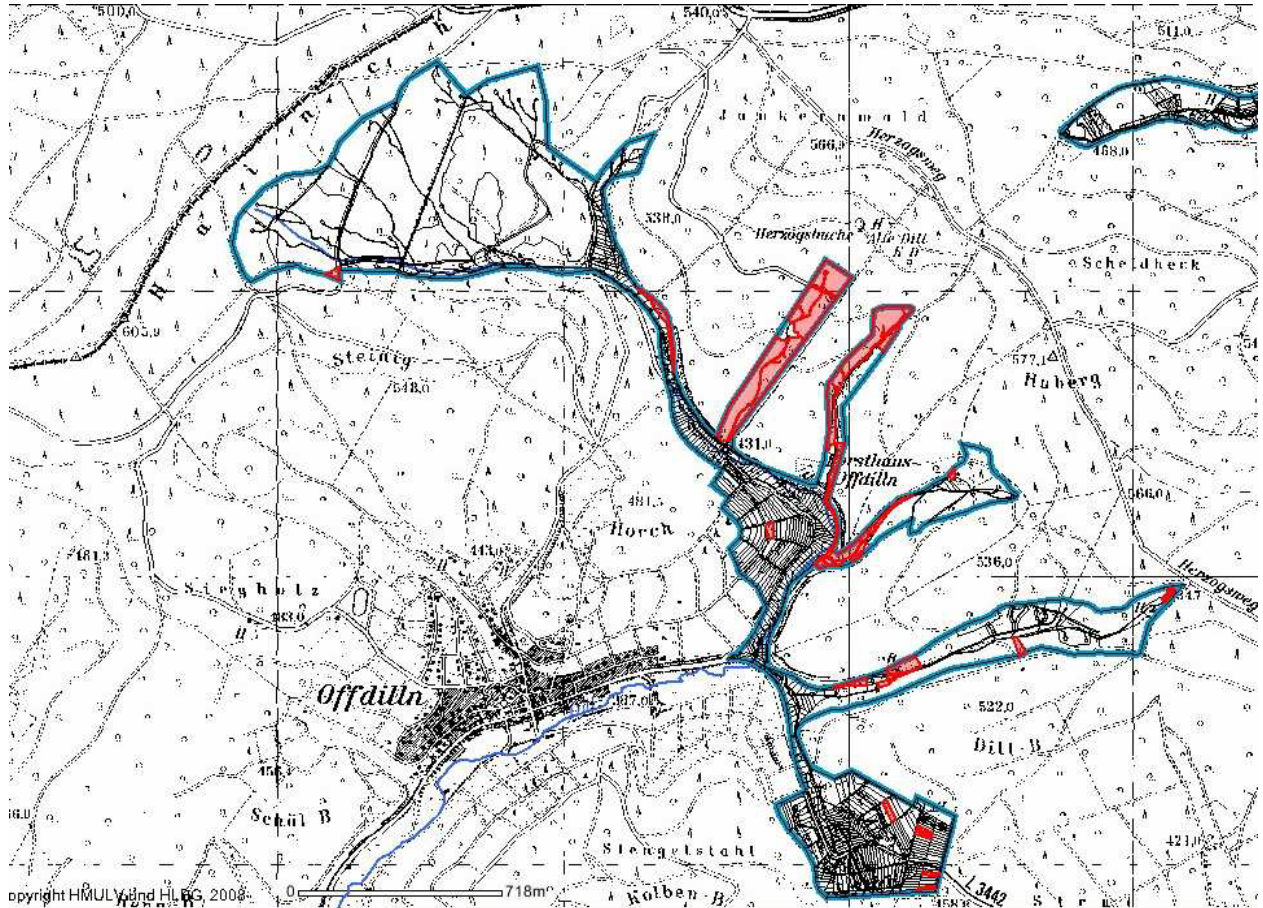
16.01. Ordnungsgemäße Landwirtschaft

Auf den sonstigen Offenlandflächen im FFH-Gebiet kann die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung ohne aus diesem Plan erwachsende Einschränkungen fortgeführt werden.



16.02 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Auf den sonstigen Waldflächen im FFH-Gebiet kann die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung ohne aus diesem Plan erwachsende Einschränkungen fortgeführt werden.



6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Pflege des Borstgrasrasens	2	ja	0,41	0,00	07	2009
Beweidung mit Rindern	01.02.08.01.	Pflege der Borstgrasrasen	2	ja	0,44	0,00	07-09	2009
Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.	Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	3	ja	0,78	0,00	06	2009
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Förderung empfindlicher Arten des Vogelschutzgebietes Hauberge bei Haiger	2	ja	52,90	0,00	03	2010
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Entwicklung von standortgerechten Laubwaldbeständen an den Bächen	4	ja	2.015,00	8.060,00	07	2009
Beseitigung störender Jagd-Elemente (z.B. Kirrungen, Hochsitze, Fütterungen Hütten, Wege, Wildäcker)	03.03.	Minimierung von Störungen für empfindliche Brutvögel des VSG	2	ja	0,00	0,00	03	2009
Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung/ Auszäunung	01.01.02.	Verhinderung von Eutrophierung und Verschlammung durch das Weidevieh	2	nein	0,00	0,00	01-06	2010
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Offen halten der Borstgrasrasenflächen	2	nein	0,27	536,20	11	2009
Beseitigung von Ablagerungen (Mist, Müll, Schutt, Geräte u. a.)	01.11.02.	Verhinderung von Beeinträchtigung für den Bach und die Groppenpopulation	2	nein	0,00	0,00	07	2009
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Entwicklung von standortgerechten Laubwäldern an den Bachufem	4	nein	889,00	0,00	09	2009
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Langfristige Verhinderung von Versauerung und übermäßiger Beschattung	4	nein	3.294,00	0,00	10-12	2010
Erhöhung der Umtriebszeiten	02.02.04.	Erhaltung der Biotopeignung für Altbestände bewohnende Vogelarten des VSG	2	nein	15,38	0,00	09	2009
Stehende Totholzanteile belassen	02.04.02.01.	Erhaltung der Biotopeignung für Altholz bewohnende Vogelarten	2	nein	0,00	0,00	11	2009
Historische Waldbewirtschaftung (z.B.: Niederwald, Mittelwald, Waldweide)	02.06.	Erhaltung der Biotopeignung für die Vögel des VSG, v. A das Haselhuhn	1	nein	16,25	0,00	10-12	2018
Einstellung des Einsatzes von Desinfektionsmitteln/	05.04.01.	Verhinderung von negativen	2	nein	3,00	0,00	10-12	2009

Antibiotika, Bioziden, Düngung, Fütterung, Kalkung)		Auswirkungen auf den Bach-LRT							
Abkoppeln von Fischteichen	05.05.02.	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Baches für die Groppe	2	nein	1,00	0,00	07-09	2010	
Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Dill für die Groppe	2	nein	6,00	12.000,00	08	2010	
Zeitweiliges Ablassen des Gewässers nur zu bestimmten Zeiten	04.06.09.	Verhinderung von negativen Auswirkungen der Teichbewirtschaftung auf den Bach-LRT	2	nein	3,00	0,00	10-12	2009	
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Fortsetzung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft	1	nein	39,06	0,00	07-09	2009	
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Fortsetzung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft	1	nein	0,00	0,00	07-09	2009	

7. Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BFN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg

BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN (2006). Grunddatenerhebung des EU-Vogelschutzgebietes „Hauberge bei Haiger“ (5115-401)

FACHARBEITSGRUPPE MAßNAHMENPLANUNG (2006) Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten

MEIER UND WEISE, Ingenieurbüro (2004). Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet 5115-302 „Dillquellgebiet bei Offdilln“

